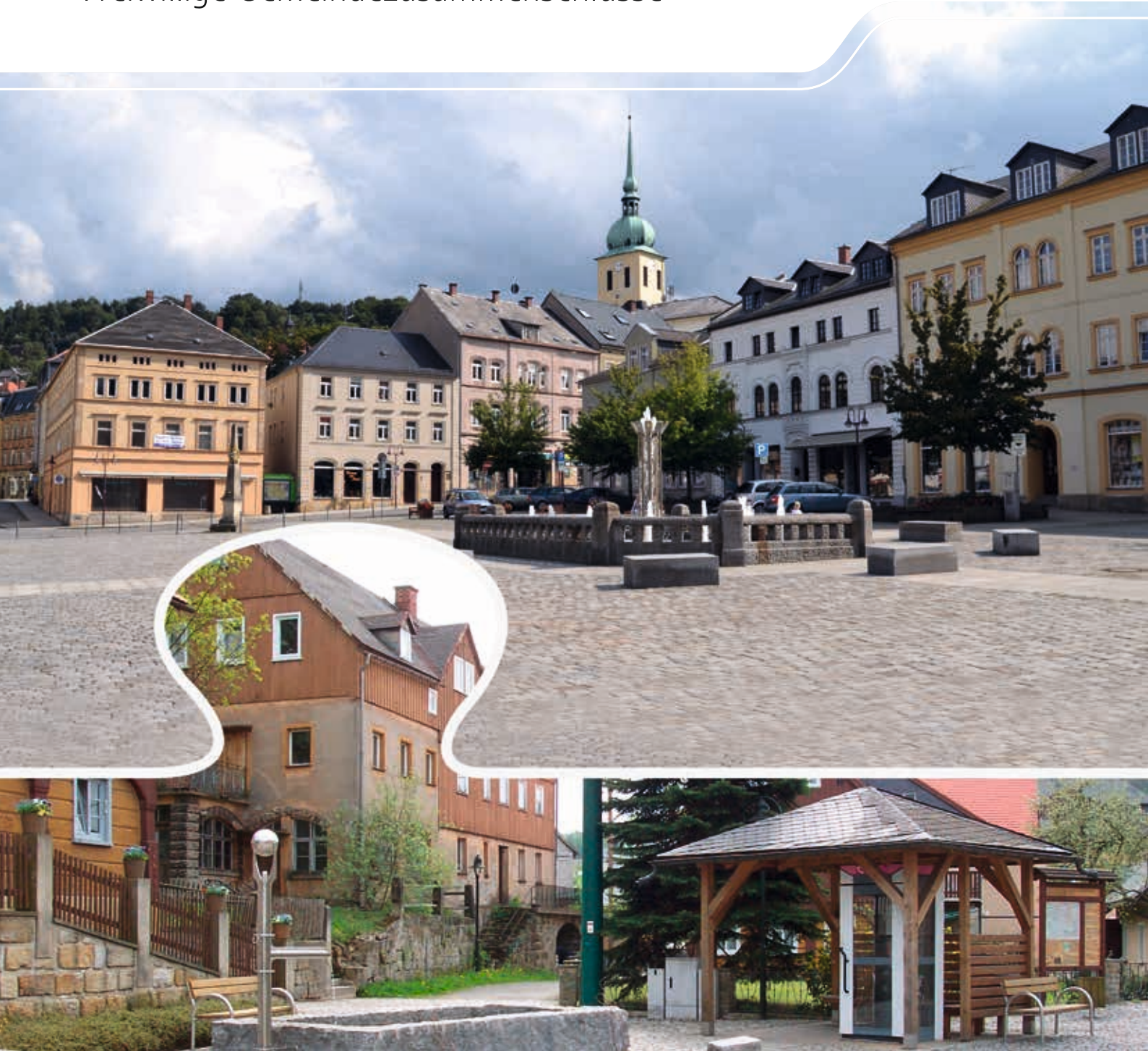


Praxisreport

Freiwillige Gemeindezusammenschlüsse



**Sächsische Städte und Gemeinden berichten zum Thema:
Freiwillige Zusammenschlüsse**

Über:

- ihre Erfahrungen in Vorbereitung und Umsetzung,
- die Einbeziehung der Bürger und
- gemeindliche Perspektiven

Dresden, Juli 2016

Gliederung

Vorwort	5
Erfahrungsberichte der ...	
Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Landkreis Görlitz	6 und 7
Gemeinde Wiedemar, Landkreis Nordsachsen	8 und 9
Großen Kreisstadt Marienberg, Erzgebirgskreis	10 und 11
Gemeinde Klingenberg, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	12 und 13
Großen Kreisstadt Großenhain, Landkreis Meißen	14 bis 19
Gemeinde Neukieritzsch, Landkreis Leipzig	20 und 21
Stadt Bernsdorf, Landkreis Bautzen	22 bis 27
Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna, Landkreis Zwickau	28 bis 33
Stadt Pausa-Mühltroff, Vogtlandkreis	34 und 35
Stadt Herrnhut, Landkreis Görlitz	36 und 37
Stadt Pegau, Landkreis Leipzig	38 und 39
Großen Kreisstadt Sebnitz, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	40 und 41
Impressum	44

Die Wappen der Städte und Gemeinden, deren Vertreter über ihre Erfahrungen im Zuge gemeindlicher Gebietsänderungen in dieser Broschüre berichteten



Stadt Ebersbach-Neugersdorf



Gemeinde Wiedemar



Große Kreisstadt Marienberg



Gemeinde Klingenberg



Große Kreisstadt Großenhain



Gemeinde Neukieritzsch



Stadt Bernsdorf



Große Kreisstadt
Limbach-Oberfrohna



Stadt Pausa-Mühltröff



Stadt Herrnhut



Stadt Pegau



Große Kreisstadt Sebnitz

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten eine Broschüre in der Hand, deren Inhalt von Oberbürgermeistern, Bürgermeister*innen sowie der Hauptamtsleiterin einer Stadt für Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte und alle kommunalpolitisch Interessierten gestaltet worden ist.

In dieser Broschüre werden Erfahrungen vermittelt, auf Ergebnisse verwiesen und Dinge angesprochen, die sich aus dem Vollzug freiwilliger Zusammenschlüsse von Gemeinden für die weitere Arbeit ergeben. Sie enthält Anregungen, wie ein freiwilliger Zusammenschluss erfolgreich organisiert werden kann, zeigt auf, was hierbei besonders beachtet werden sollte und – wohl das Wichtigste – wie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger geweckt und ihr Sachverstand in den einzelnen Phasen des Zusammenschlusses aktiv einbezogen worden sind.

Der Leser kann anhand der Darstellungen – von der Idee eines Zusammenschlusses bis zum Vollzug – die Verantwortung der kommunalen Akteure vor Ort im Entscheidungsprozess nachvollziehen. Die hier vermittelten Erfahrungen können aber auch für den einzelnen Entscheidungsträger Hilfe im kommunalpolitischen Alltag sein, ohne dass eine Gebietsänderung in Rede steht.

Diese Broschüre vermittelt Erfahrungen von Praktikern für Praktiker. Lassen Sie sich inspirieren von lebendiger Kommunalpolitik aus allen Landesteilen des Freistaates Sachsen.

Christian Wehner

Leiter Referat 43 – Kommunale Gebietsstrukturen
Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ein Wort in eigener Sache

*Diese Broschüre entstand auf Anregung von Bürgermeister*innen, die das Sächsische Staatsministerium des Innern gern aufgegriffen hat. Allen, die mit ihren wertvollen Beiträgen an der Entstehung dieser Broschüre mitgewirkt haben, sei herzlich gedankt. Ein Dankeschön auch an die Erfahrungsträger in den Städten und Gemeinden, die einen Beitrag gefertigt haben, zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Broschüre aber nicht mehr an der Spitze ihrer Stadt/ihrer Gemeinde stehen. Ihre Erfahrungen werden so über ihre aktive Schaffensperiode hinaus zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger lebendig bleiben.*

Danke auch dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. für die freundliche Unterstützung.



Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Landkreis Görlitz



Bürgermeisterin Verena Hergenröder

„Nicht die Antwort auf die Frage: ‚Was passiert, wenn...‘ ist wichtig, sondern: ‚Was erwartet uns, wenn wir es nicht angehen?“

Bürgermeisterin Verena Hergenröder

Ebersbach-Neugersdorf ist eine Kleinstadt im Südosten des Freistaates Sachsen, die durch freiwillige Fusion am 1. Januar 2011 aus den selbstständigen Städten Ebersbach/Sa. und Neugersdorf hervorgegangen ist. Ein Zusammenschluss wurde bereits 1925 angestrebt, jedoch nicht verwirklicht. Mit ca. 12.500 Einwohnern ist Ebersbach-Neugersdorf heute die fünftgrößte Stadt im Landkreis.

Viele Wege führen zur Fusion. Ein Patent gibt es nicht dafür, wohl aber Grundsätze, deren Beachtung hilfreich ist. Ausgangsüberlegungen und Fragen, die wir in der Verwaltung und im Stadtrat sehr intensiv diskutiert hatten, waren:

- Wo stehen wir und wo wollen wir hin?
- Welche Aufgaben im Innen- und im Außenverhältnis wollen und können wir erbringen und leisten?
- Wie können und wollen uns hierbei die Einwohner, die Vereine, die Akteure der Wirtschaft und sonstige Interessengruppen unterstützen?

Die Beantwortung dieser Fragen war für uns besonders wichtig, da ein erster Versuch zur Bildung einer Einheitsstadt im Jahre 2002, forciert seinerzeit durch die Unternehmerschaft, an einem Bürgerentscheid gescheitert war. Aus diesen Erfahrungen haben wir gelernt und unser Handeln darauf ausgerichtet. Daraus abgeleitet unsere Erkenntnisse:

1. Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden sollen und müssen sich zum Vorhaben äußern, den Einwohnern eine Orientierung geben, ihrer Verantwortung aus dem Amt heraus nachkommen und nicht Zweifel verbreiten, der auf persönlichen Befindlichkeiten (auch Zukunftsangst) beruht.
2. Die Stadträte müssen sich Fakten und Zahlen stellen, sich mit diesen auseinandersetzen und ihrer Verantwortung für Gegenwart und Zukunft der Stadt gerecht werden.

Wir haben (hierzu) unter anderem einen Sprecherrat aus der Mitte der Stadträte der beteiligten Städte berufen. Dessen Mitglieder und die von ihnen auf soliden Entscheidungsgrundlagen erarbeiteten Meinungen fanden in der Einwohnerschaft Akzeptanz.

Wir haben Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitgliedern des Stadtrates und Sachkundigen gebildet, die sich verschiedenen relevanten Themen, wie Finanzen, Infrastruktur, Kinderbetreuung, Bildung sowie dem freiwilligen Aufgabenbereich widmen.



Ritterbachweg

Somit waren die „eigentlichen Träger der Fusion“ – Einwohner, Vereine und Wirtschaft – von Anfang an mit eingebunden.

Beide Städte kamen sich so näher und konnten sich auf Leitlinien für die weitere Prozessgestaltung einigen. Diese waren:

- Der Partner und seine bisherigen Bemühungen sind zu akzeptieren und nicht an der eigenen Entwicklung zu messen.
- Gegenseitige Achtung und das Aussprechen von Ideen und Ängsten sind wichtig.
- Die Erwartungen an die Fusion sind zu formulieren, insbesondere hinsichtlich aller Aufgabenbereiche der neuen, größeren Gebiets-einheit (Forderungskatalog), und die Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten ist zu testen.
- Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist laufend erforderlich; es soll und darf keine „Geheimnisse“ geben.
- Eine neutrale und gut geführte Moderation des Prozessverlaufes hilft über manche rechtliche wie auch emotionsbedingte Klippe hinweg.
- Wesentliches Kriterium für die Wahrnehmung der „Macher des Fusionsprozesses“ durch die Einwohnerschaft ist deren Offenheit, deren sichtbarer Wille zur Zukunftsgestaltung sowie deren „Herzblut“ in der Prozessgestaltung und der Formulierung der Fusionsvereinbarung.
- Durch die Fusion haben wir die einmalige Chance etwas entwickeln und gestalten zu können, was neu ist und sich vom Umfeld abhebt.

Dass dieses Herangehen richtig war, können wir heute, fünf Jahre nach der Fusion, vollauf bestätigen. Großes Augenmerk haben wir auf die Einbindung der Einwohnerschaft gelegt. Dies ist uns – im Rückblick betrachtet – gelungen.

„Fusion ist wie auf eine Medizin vertrauen, die laut Beipackzettel verschiedene Risiken und Nebenwirkungen beinhalten kann. Trotzdem wird diese genommen im Vertrauen darauf, dass sie hilft. Abwarten, was uns die Zukunft bringt, ist auch keine Alternative.“

Ein Bürger der Stadt



Viel Zeit und Mühe haben wir auch in das Themenfeld „Zusammengehen und Verständnis für den Partner entwickeln“ gegenüber den an der Fusion beteiligten Stadträten beider Städte investiert. Auch hier bewältigten wir vier Jahre Kommunalpolitik mit (vereinbarungsbedingt) 34 Stadträten in sachlicher Atmosphäre.

Aber: Erst nach Monaten in der neuen Einheit wurde deutlich, dass wir eine wichtige „Säule der Fusion“ – unsere Mitarbeiterschaft – insgesamt zu wenig in diesen sensiblen Prozess eingebunden haben. Der Mehrzahl der Mitarbeiter fehlten wichtige Informationen, Veränderungen wurden zu wenig erläutert, Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ungenügend kommuniziert und Befindlichkeiten nicht oder zu spät wahrgenommen. So fühlten sich einige Mitarbeiter persönlich plötzlich schlechter gestellt als vor der Fusion. Auf die Einbindung der Mitarbeiter in einen solch komplexen Prozess, wie es ein Gemeindezusammenschluss darstellt, aber auch sonst im täglichen Verwaltungshandeln, sollten die kommunalen Entscheidungsträger unbedingt achten.

Eine Fusion ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung! Es erfordert zusätzliches Geld, ein Mehr an Zeit sowie ein erhebliches Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen der Führungskräfte. Dies ist „nebenher“ kaum leistbar. Deshalb wäre ein begleitender „Mentor“ auch nach dem Fusionstermin sinnvoll.

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf geht auch nach der Fusion neue Wege. Projektarbeit, die es den Menschen in unserer Stadt möglich macht, sich einzubringen und ihre Zukunft zu gestalten, wird unterstützt und auch selbst umgesetzt. So sind wir zum Beispiel seit 2011 Träger des „Oberlausitzer Zukunftskongresses“ (www.zukunft-oberlausitz.com). Darüber hinaus konnten wir unsere Erfahrungen unter anderem im Rahmen des Demografiekongresses einbringen.

Auch wenn wir unsere Bevölkerungsentwicklung nicht umkehren können, schaffen wir „Raum“ für Neues unter Wahrung und Pflege unserer Tradition. Diese Bemühungen wollen wir auch weiterhin mit allen Akteuren in unserer Stadt gemeinsam vorantreiben und so unsere Leistungsfähigkeit erhalten.



Gemeinde Wiedemar

Landkreis Nordsachsen



Bürgermeisterin Ines Möller

„Durch die Einheitsgemeinde sollten eine dauerhafte Stärkung der Region und der Erhalt des ländlichen Raumes sichergestellt werden.“

Bürgermeisterin Ines Möller

Die Gemeinde Wiedemar zählt zum Stand 30. November 2014 ca. 5.200 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 95,13 km² und 17 Gemeindeteilen.

Bis zu ihrem Zusammenschluss am 1. Januar 2013 bildeten die drei Gemeinden Wiedemar, Neukyhna und Zwochau den zum 1. Januar 1999 vereinbarten Verwaltungsverband Wiedemar.

Die Gemeinde Wiedemar ging 1994 aus den bis dahin selbstständigen Gemeinden Wiedemar, Wiesenena, Kölsa, Klitschmar, Peterwitz, Rabutz und Wehlritzsch hervor, hatte ca. 2.100 Einwohner und eine Fläche von 3.426 ha. Wiedemar verfügt über ein gutgehendes Gewerbegebiet und ist seit 1999 ohne Zuweisungen des Freistaates ausgekommen. Sie zählte zu den leistungsstarken Gemeinden des Freistaates und zahlte Finanzausgleichumlage (650.000 EUR im Jahr 2012).

Die Gemeinde Neukyhna ging 1994 aus den Gemeinden Kyhna, Quering, Lissa, Zschernitz, Doberstau, Pohritzsch, Zaasch und Serbitz hervor, hatte ca. 2.400 Einwohner und umfasste eine Fläche von 4.268 ha. Die finanzielle Lage der Gemeinde Neukyhna war geprägt von sparsamer Haushaltsführung; erforderliche Investitionen konnten jedoch finanziert werden.

Die Gemeinde Zwochau, bestehend aus den Ortsteilen Zwochau und Grebehna, mit ca. 1.080 Einwohnern und einer Fläche von 1.900 ha, hatte zunehmend finanzielle Schwierigkeiten. Seit 2006 hatte die Gemeinde keinen genehmigten Haushalt mehr und auch die konsequent durchgeführte Haushaltskonsolidierung blieb ohne nennenswerten Erfolg. Das Konsolidierungspotenzial der Gemeinde Zwochau war gering, obgleich die Steuern um 60 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen angehoben wurden. Investitionen konnten kaum noch getätigt und die Kreisumlage nicht mehr gezahlt werden. Infolgedessen sammelte sich zum Jahr 2012 ein Fehlbetrag in Höhe von 1.530 TEUR an, das Kassenkreditvolumen war ausgeschöpft. Es bestand keine Möglichkeit mehr, Investitionen zu tätigen, da die kommunalen Eigenanteile nicht aufgebracht werden konnten. Jede Ausgabe über 100 EUR bedurfte einer Genehmigung und Freigabe durch die Rechtsaufsichtsbehörde! Der kommunale Handlungsspielraum ging gegen Null, das heißt das Handeln war beschränkt auf absolut notwendige vertraglich vereinbarte und gesetzlich fixierte Ausgaben. Der Gemeinde Zwochau war es untersagt, neue vertragliche Vereinbarungen einzugehen, die mit finanziellem Aufwand verbunden waren.

In dieser Situation zeichnete sich die Bildung einer Einheitsgemeinde als Lösungsmöglichkeit ab. Die Gemeinde Zwochau verhandelte aber auch mit der Stadt Schkeuditz über einen Beitritt und den Austritt aus dem Verwaltungsverband Wiedemar. Dies war rechtlich jedoch nicht möglich und wurde von den anderen beiden Partnergemeinden auch nicht mitgetragen.

Vom Verwaltungsverband und den Gemeinden Wiedemar und Neukyhna wurde der Zusammenschluss zu einer Einheitsgemeinde favorisiert. In zahlreichen Gesprächen wurden die Möglichkeiten aufgezeigt und für dieses Vorgehen geworben. In Einwohnerversammlungen wurden in allen drei Gemeinden die beiden Möglichkeiten freiwilliger Zusammenschlüsse – Eingliederung oder Vereinigung – besprochen. Dabei war von Beginn an nur eine Vereinigung gleichberechtigter Partner trotz der unterschiedlichen Ausgangslagen in den Gemeinden in Erwägung gezogen worden. In der vertraglichen Vereinbarung zur Vereinigung sollten alle wesentlichen Punkte festgeschrieben werden, wie beispielsweise Ortsname sowie Ortsteilnamen, Festlegung der künftigen Hebesätze, Erhalt der Infrastruktur, der Investitionsbedarf sowie Fortführung von Fördermaßnahmen, Vereinsleben und Beschäftigungsverhältnisse.

Den Zeitpunkt des Zusammenschlusses legte neben der angespannten Finanzlage der Gemeinde Zwochau auch die einmalige Sonderzuweisung des Freistaates für freiwillige Zusammenschlüsse bis zum 1. Januar 2013 in Höhe von 100 EUR je Einwohner (mithin 557.000 EUR) nahe.

Die Auswahl des Namens der neuen Gemeinde erfolgte durch Bürgerbefragung. Mit dem Gemeindeboten wurde jedem Haushalt ein Fragebogen übersandt, auf dem sich jede Bürgerin und jeder Bürger für eine Möglichkeit – entweder für Gemeinde Wiedemar, Gemeinde Neukyhna, Gemeinde Zwochau oder einen neuen Namensvorschlag – entscheiden konnte. Die überwiegende Zahl der Rückmeldungen favorisierte den Namen Wiedemar, nicht zuletzt da durch die Autobahnabfahrt und das große Gewerbegebiet eine überregionale Bekanntheit von Wiedemar vorlag.



Bockwindmühle Zwochau

Nach Verhandlung mit dem sächsischen Finanz- und dem Innenministerium über eine Zuwendung zum teilweisen Ausgleich des hohen Fehlbetrages der Gemeinde Zwochau und mit dem Landkreis über die zinslose Stundung der offenen Kreisumlage der Gemeinde Zwochau in Höhe von 911.000 EUR für den Zeitraum eines Jahres waren die finanziellen Rahmenbedingungen für den Start der neuen Gemeinde geschaffen.

In der Umsetzung der Vereinbarung zum Zusammenschluss war die Umbenennung zahlreicher Straßennamen erforderlich. Hier wurde bei gleichlautenden Straßennamen jeweils die Straße umbenannt, in der weniger Einwohner wohnten. Hieraus resultierte, dass die Anwohner der umbenannten Straßen ihre Fahrzeuge ummelden mussten. Daneben mussten alle Bürger ihre Personalausweisadressaufkleber in Gemeinde Wiedemar Ortsteil unter Angabe/Benennung des jeweiligen Ortsteils ändern lassen. Diese Änderung erfolgte durch das Einwohnermeldeamt kostenfrei. Die Umschreibung der Kfz-Unterlagen durch den Landkreis blieb, trotz zahlreicher Gespräche mit dem Landkreis, leider nicht kostenfrei, was zu einem gewissen Unmut in der Bevölkerung führte. Dies sollte bei zukünftigen Regelungen zu Gemeindezusammenschlüssen stärker berücksichtigt werden, um von Beginn an eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten.

Der Start der neuen Gemeinde ist gut geglückt, die Finanzsituation ist stabil und der Investitionsstau in der Gemeinde Zwochau, der sich aus der schwierigen Situation der Gemeinde ergab, wird schrittweise abgebaut.

Eine Gemeinde mit 17 Ortsteilen, 11 Ortswehren und einem regen Vereinsleben bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und gerade diese Vielfalt macht die neue Gemeinde Wiedemar aus.



Große Kreisstadt Marienberg

Erzgebirgskreis



Oberbürgermeister a. D. Thomas Wittig

*„Jeder Ort hat seine Seele
und muss sich im Gesamt-
gefüge wiederfinden.“*

Oberbürgermeister a. D. Thomas Wittig

Die Große Kreisstadt Marienberg ist bis zum 31. Dezember 2012 aus zwölf ehemaligen selbstständigen Gemeinden zu einer Flächenkommune von rund 135 km² und ca. 17.500 Einwohnern angewachsen. Die erste Eingliederung erfolgte zum 1. Januar 1994; weitere freiwillige Eingliederungen fanden im Zeitraum von 1996 bis 2013 statt, davon drei nach 2003. Jeder vollzogene Schritt war ein Gewinn für das Gesamtgefüge.

Die Größe von Marienberg stellt eine gewisse Herausforderung für Verwaltung und Bewirtschaftung dar (Beispiel: 188 km Gemeindestraßen), bietet aber gleichzeitig mit den neuen Ortsteilen eine große Chance für eine gleichmäßige Entwicklung des Raumes. Seit der Eingliederung der Gemeinde Hirtstein zum 1. Januar 2003, die aus ursprünglich vier eigenständigen Gemeinden entstanden war, grenzt das Stadtgebiet Marienberg in einer Länge von 25 Kilometern an die Tschechische Republik. Mit dieser Konstellation bieten sich zahlreiche Möglichkeiten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Marienberg vereint heute einen guten Mix aus Handwerk und Baukunst, Wirtschaft und Innovation, Bergbautradition und Geschichte, Kultur und Landschaft. Das wichtigste Pfund sind jedoch die Bürgerinnen und Bürger!

Eine entscheidende Aufgabe der Verwaltung besteht darin, das Gleichgewicht zwischen der eigenen Identität aus den Ortsteilen und der gegenseitigen Integrität zu fördern. Die Vielfalt der Ortsteile und ihrer Bewohner macht Marienberg zu einer lebendigen, traditionsbewussten und zukunftsorientierten Stadt. Ein vielseitiges und ausgeprägtes Vereinsleben ermöglicht es, viele neue Perspektiven zu entdecken, um gemeinsam ein facettenreiches Gemeinwesen zu gestalten.

Die gesamte Gemeindegebietsreform erforderte von Anfang an einen offenen Umgang miteinander. Bürger gilt es, emotional anzusprechen und am Findungsprozess zu beteiligen – sowohl die der einzugliedernden als auch der aufnehmenden Gemeindeteile. Der ehrliche Umgang miteinander war stets zielführend. Letztlich sind es die gelungenen Eingliederungen gewesen, die andere Räte motivierten, auf Marienberg zuzugehen, um erste Sondierungsgespräche für eine Eingliederung zu führen.



Rathaus Marienberg

Nur tatsächlich umsetzbare Versprechungen sollten im Vorfeld gemacht werden. Als sogenanntes „Eingliederungsgeschenk“ erweisen sich Projekte für den gemeinsamen Weg als förderlich, die aus wirtschaftlichen und sachlichen Gründen tatsächlich verwirklicht werden können und den sozialen Frieden im übrigen Gemeindegebiet nicht gefährden. Utopische Vorhaben hingegen, womöglich noch um sich vor der Bürgerschaft vordergründig für eine Eingliederung zu rechtfertigen, gehören nicht in einen Eingliederungsvertrag!

Als eine gute Voraussetzung und wichtige Basis zur Förderung des Gemeinsinns im Vorfeld der Eingliederungen hat sich die Einbindung der vielfältigen Vereinslandschaft erwiesen. Eine große Kommune hat dabei aufgrund ihrer günstigeren Finanzausstattung nicht nur einen größeren Gestaltungsspielraum, sie kann auch besser die Vereinsarbeit unterstützen. Das gilt für finanzielle und materielle Unterstützung gleichermaßen. Inzwischen ist die Entwicklung in Marienberg so weit vorangeschritten, dass die städtischen Vereine ihr gemeinsames Potenzial erkannt haben und ortsteilübergreifende Aktivitäten organisieren. Über eine derartige Entwicklung kann man sich nur freuen, denn die Vereine sind das eigentliche Gesicht einer Kommune.

„Jedes positiv erlebte Beispiel eines Vereinsmitgliedes in der Praxis kann mehr bewirken als alle noch so vielversprechenden theoretischen Ausführungen.“

Oberbürgermeister a. D. Thomas Wittig

Ein wichtiger Schwerpunkt für ein gelingendes Miteinander ist die Gleichbehandlung aller Ortsteile. Es fordert einen sensiblen Umgang mit ausgewogenen Aktivitäten bei Sanierung, Neubau etc. Gleiches gilt für Ausstattungen der Feuerwehren, Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Dorfgemeinschaftshäuser und Begegnungsstätten. Stadtrat und Verwaltung müssen bei Entscheidungen stets das Ziel verfolgen, langfristig gleichwertige Lebensverhältnisse für alle zu schaffen. Einen Ansatz bildet die ausgewogene Verteilung von Kitas und Schulen.



Übergangsstadtrat

Eine offene Informationskultur durch Amtsblatt, Veröffentlichungen und Printmedien oder das Anberaumen von Bürgerversammlungen, bzw. Bürgerfragestunden im Stadtrat sind Angebote an unsere Bürgerschaft. Bei einzelnen Vorhaben und Maßnahmen wurde die Bürgerschaft im Vorfeld einbezogen.

Eine größere Verwaltung hat gegenüber kleineren den Vorteil, dass sich in den einzelnen Fachbereichen mit den zahlreichen täglichen Vorgängen eine Art Spezialwissen entwickeln kann und Verfahrenssicherheit im Umgang mit dem Verwaltungshandeln eintritt. Zudem können zum Beispiel spezielle Anforderungen für Förderprogramme schneller und besser bearbeitet werden. Nicht zuletzt können damit Eigenmittel im Haushalt eingespart werden, die Spielraum für andere Maßnahmen bieten.

Wenn in ersten Ansätzen Erfolge für Bürger, Räte und Verwaltung erkennbar sind, fördert es das „WIR-Gefühl“ einer Kommune und die Bereitschaft, sich gern einzubringen und mitzugestalten. Das zeigt sich spätestens bei den Kandidatenlisten für Kommunalwahlen. Marienberg hatte sich aufgrund seiner Größe zur letzten Kommunalwahl 2014 dazu entschlossen, die gesetzlich möglichen Wahlkreise zu bilden. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass Kandidaten aus nahezu allen Ortsteilen des gesamten Stadtgebietes für die 26 Stadtratssitze der Großen Kreisstadt Marienberg gewählt werden konnten. Die Bildung von „Ortschaftsräten“ indes war nie ein ernsthaftes Thema – ein starker Stadtrat hingegen immer!

Gemeindegebietsreform – in welcher Form auch immer – ist ein aufwendiger Prozess, aber es ist lohnenswert, sich auf den Weg zu begeben und „Neues“ zu wagen. Jeder Ort hat seine Seele und muss sich im Gesamtgefüge wiederfinden – langfristig profitieren alle davon! Wir in Marienberg können Sie dazu nur ermuntern.



Gemeinde Klingenberg

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Bürgermeister Torsten Schreckenbach

„Einwohner, Vereine, Interessenverbände und sonstige Aktive haben die neue Gemeinde Klingenberg angenommen und identifizieren sich mit ihr.“

Bürgermeister Torsten Schreckenbach

Durch den freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinden Höckendorf und Pretzschendorf ist zum 1. Januar 2013 die Gemeinde Klingenberg entstanden.

Die Gemeinde zählt ca. 6.900 Einwohner auf einer Fläche von 85,55 km² und hat elf Ortsteile. In Rechtsnachfolge der Gemeinde Pretzschendorf ist Klingenberg erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau (ca. 1.100 Einwohner). Seit den 1990er-Jahren sind Gebietszusammenschlüsse ein wesentliches Entwicklungskriterium für Gemeinden. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, ob die tatsächlichen positiven Effekte eines Zusammenschlusses auch wirklich überwiegen können.

In der Gemeinde Höckendorf war der Entscheidung zur Aufgabe der Selbstständigkeit ein langer Prozess vorangegangen. Die Entwicklung der Gemeinde Höckendorf war seit den neunziger Jahren vergleichbar mit vielen anderen. Nach der Wende hatte sie sich mit den umliegenden Gemeinden zusammengeschlossen und bis 2010 zu einer Gemeinde mit ca. 3.000 Einwohnern entwickelt. Wenn man den Empfehlungen des Innenministeriums zur leitbildgerechten Entwicklung von Gemeinden folgt, so erkannte man frühzeitig, dass der Entwicklungsweg der Gemeinde Höckendorf in Bezug auf die Einwohnergröße und zukünftige Strukturen noch nicht abgeschlossen war. Der Gemeinderat hatte sich deshalb mit dem Thema nach Herausgabe der Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern weitaus intensiver auseinandergesetzt als die Jahre zuvor. Auf den Erfahrungsschatz der kommunalen Vertreter aus den 1990er-Jahren konnte aufgrund der politischen Veränderungen nach Wahlen nicht zurückgegriffen werden. Insofern war es für Gemeinderäte sowie Bürgermeister Neuland und damit auch eine besondere Herausforderung.

Bis 2010 gab es aus gemeindlicher Sicht keine zwingenden Gründe, einen Gemeindezusammenschluss herbeizuführen. Die Gemeinde stand finanziell gesehen gut da. Die (rentierliche) Verschuldung lag bei ca. 30 EUR pro Einwohner und auch sonst gab es infrastrukturell keine wesentlichen Probleme. Jedoch liegt die Gemeinde nicht auf einer Insel, sondern ist in ihr Umfeld eingebunden. Strategisch gab es deshalb die Überlegung, lieber heute auf der Grundlage einer guten Basis das Thema aufzunehmen, als abzuwarten und kommunalen Zwängen zu unterliegen. Auch die finanziellen Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse waren nicht zu ignorierende Argumente. Besonders wichtig war dabei für Bürgermeister und Gemeinderat



Symbolischer Zusammenschluss der Gemeinden Höckendorf und Pretzschendorf

die Diskussion über Vor- und Nachteile möglicher Varianten, die bereits frühzeitig mit interessierten Einwohnern in einer öffentlichen Versammlung geführt wurde. Diese Offenheit war ausschlaggebend dafür, dass ein anschauliches Meinungsbild aus der Einwohnerschaft vorlag, und sie half dem Gemeinderat, in dem Entscheidungsprozess die weiteren Schritte transparent zu gestalten.

Mit welcher Gemeinde erste Gespräche geführt werden sollten, stand nach kurzer Diskussion im Gemeinderat schnell fest. Bereits im November 2011 luden die Bürgermeister von Höckendorf und Pretzschendorf zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde der Gemeinderäte ein. In der Diskussion über einen eventuellen Zusammenschluss einigten sich die Räte darauf, zunächst ergebnisoffen eine Vereinbarung zu erarbeiten. Bestimmte Themenkomplexe dieser Vereinbarung wurden zusammengefasst und auf vier Arbeitsgruppen aufgeteilt:

Arbeitsgruppe 1: Gemeindenamen, Straßennamen, Postadresse, Verwaltungsstruktur, Personalstruktur, Verwaltungssitz

Den Abstimmungen der Arbeitsgruppe 1 wurde vorangestellt, dass die neue Gemeinde von Beginn an eine klare Infrastruktur haben sollte. Mit der Beseitigung von doppelt geführten Straßennamen und Vereinheitlichung der vier unterschiedlichen Postleitzahlen sollten zukünftige Verwechslungen bei der Postzustellung vermieden sowie eine klare Zuordnung für den Rettungsdienst sichergestellt werden. Auch wenn es nach der Umstellung der Straßennamen Schwierigkeiten bei der ein oder anderen Postzustellung gab oder die Navigationssysteme der Fahrzeuge ratlos waren, stellt sich diese Umstellung aus heutiger Sicht als richtige Entscheidung heraus. In einem Grobkonzept wurde eine Personalstruktur erarbeitet, die die Verwaltungsarbeit sicherstellen würde. Zudem entschied sich die Arbeitsgruppe, ein zusätzliches Bürgerbüro und mindestens ein Amt in jeder der ehemaligen Gemeinden vorzuhalten. Als Grundlage für die Wahl des künftigen Gemeindenamens diente einerseits die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zu kommunalen Namen. Andererseits sollten dabei bestimmte sinn-

volle Kriterien Beachtung finden. So sollte der Gemeindename unter anderem möglichst in Verbindung mit dem Verwaltungssitz stehen und möglichst geringe zusätzliche Kosten verursachen. Die Entscheidung fiel schließlich mehrheitlich für den Namen „Klingenberg“.

Arbeitsgruppe 2: Gemeinderat, Ortschaftsrat, Bürgermeister

In der Arbeitsgruppe 2 sprach man sich dafür aus, den Gemeinderat in seiner Besetzung bis zur nächsten regelmäßigen Wahl beizubehalten. Auch die Ortschaftsräte wurden selbstverständlich weiter beibehalten. Die Frage über die zukünftige Verwendung der Bürgermeister setzte voraus, dass jeder Amtsinhaber zunächst für sich entscheidet, welche Option für ihn in Betracht kommt. Hierzu empfiehlt es sich, bereits im Vorfeld einer entsprechenden Erklärung eine Abstimmung mit dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) zu suchen.

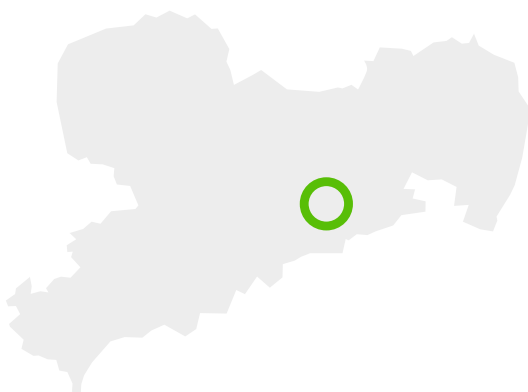
Arbeitsgruppe 3: Ortsrecht, Satzungen

In beiden Gemeinden bestanden bereits eine Reihe von Satzungen und Regelungen. Alle Beteiligten verständigten sich darauf, zunächst die nach Sächsischer Gemeindeordnung vorgeschriebene Rechtslage, wie die Hauptsatzung, Geschäftsordnung sowie die Bekanntmachungssatzung, zu überarbeiten. Alle weiteren Satzungen und Regelungen sollten bis Mitte 2015 aktualisiert werden.

Arbeitsgruppe 4: Finanzen, Besteuerungsgrundlagen, Infrastruktur

Die neue Gemeinde erhielt nach dem Finanzausgleichsgesetz auf Antrag Bedarfszuweisungen. Es wurde festgeschrieben, diese annähernd nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der bisherigen Gemeinden einzusetzen. Der Arbeitskreis einigte sich, keine Maßnahmen in die Vereinbarung aufzunehmen, die nicht bereits in den Haushaltsplänen der Gemeinden verankert waren. Wir haben in dem Prozess auch versucht, schwierige Fragen, die mitunter einer grundlegenden Entscheidung bedurften, etwa nach hinten zu stellen, um letztlich die Vereinbarung nicht dadurch zu gefährden, dass Bedingungen an diese geknüpft werden, die nicht erfüllbar sind.

Am 17. und 18. April 2012 beschlossen beide Gemeinderäte den Vereinbarungsentwurf und veröffentlichten diesen mit den entsprechenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in den Amtsblättern. Es folgten Einwohnerversammlungen in beiden Gemeinden, bei denen die Bürgermeister und Gemeinderäte den Einwohnern Rede und Antwort standen. Nach Abschluss der Einsichtnahme und Bewertung der schriftlichen Hinweise beschlossen beide Gemeinden die Vereinbarung im Juni 2012. Nach der erforderlichen Genehmigung durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde der Zusammenschluss am 31. Dezember 2012 wirksam.





Große Kreisstadt Großenhain

Landkreis Meißen



Oberbürgermeister a. D. Burkhard Müller

„Mit den beiden letzten Eingemeindungen hat sich innerhalb von nur drei Monaten das bisherige Stadtgebiet verdreifacht.“

Oberbürgermeister a. D. Burkhard Müller

Die Große Kreisstadt Großenhain im Norden des Landkreises Meißen zählt ca. 18.400 Einwohner und gehört zu den ältesten sächsischen Städten. Auf rund 130 km² erstreckt sich das Stadtgebiet, zwei Drittel davon sind landwirtschaftliche Nutzfläche. Mit 18 Ortsteilen kann die Stadt dabei auf einige Erfahrungen in Sachen Eingemeindung zurückblicken.

Die ersten Eingemeindungen der unmittelbar angrenzenden Ortsteile Klein- und Großbraschütz, Mülbitz und Naundorf erfolgten bereits in den 1950er Jahren. Mitte der 1990er Jahre kamen die Ortsteile Skassa, Zschauitz, Weßnitz-Rostig und Folbern hinzu. Im Oktober 2009 erweiterte sich das Stadtgebiet um die Ortsteile der Gemeinde Wildenhain. Im Januar 2010 folgte die Gemeinde Zabeltitz.

Was auf dem Papier so einfach klingt, erforderte mehrere Monate der intensiven Prüfung und der Vorbereitung auf beiden Seiten, sowohl bei der eingliedernden Gemeinde als auch den einzugliedernden Gemeinden. Investitionsbedarf, vorhandene Infrastruktur, finanzielle Situation – alles musste auf den Tisch gebracht und realistisch bewertet werden.

Für die Eingliederung der Gemeinde Wildenhain im Oktober 2009 war zunächst die Auflösung der seit 1999 zwischen ihr und der Gemeinde Zabeltitz, als erfüllende Gemeinde, bestehenden Verwaltungsgemeinschaft notwendig. Für diesen Schritt hatten sich im Mai 2008 die Bürger der Gemeinde Wildenhain in einem Bürgerentscheid mehrheitlich ausgesprochen.

Nach rechtmäßiger Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft konnte im Mai 2009 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterzeichnet und die Eingemeindung selbst zum 1. Oktober 2009 vollzogen werden.

Parallel zum absehbaren und dann tatsächlichen Ausscheiden aus der Verwaltungsgemeinschaft sah sich die bis dato erfüllende Gemeinde Zabeltitz zu grundlegenden Zukunftsüberlegungen veranlasst. Noch im Mai 2008 hatten die Bürger der Gemeinde Zabeltitz sich bei einem Bürgerentscheid mehrheitlich gegen eine Eingliederung ihrer Gemeinde in die Große Kreisstadt Großenhain ausgesprochen.



Ausbau der Ortslage Walda-Kleinhiemig (Kreisstraße 8570, 8582 und 8583) mit Neubau eines straßenbegleitenden Radweges (Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Meißen und Große Kreisstadt Großenhain)

„Wichtig ist es, bereits beim Werben mit offenen Karten zu spielen.“

Oberbürgermeister a. D. Burkhard Müller

Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft mit Wildenhain schuf jedoch auch für die Gemeinde Zabeltitz eine grundlegend neue Situation. Mehrere Möglichkeiten standen für diese Gemeinde damals zur Wahl: Die Gemeinde behält bis 2012 ihre Selbstständigkeit, verpflichtet sich jedoch, sich spätestens danach in eine der benachbarten Gemeinden freiwillig einzugliedern oder sich einer anderen Verwaltungsgemeinschaft (Schönfeld oder Röderaue) anzuschließen. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zabeltitz hatten so die Wahl: abzuwarten – wohl wissend, dass die Selbstständigkeit ein Verfallsdatum hat – oder selbstbestimmt zu handeln. Eine schwierige, die Gemüter in den Ortsteilen bewegende Entscheidung. Viel wurde in den Familien, in den Ortschaftsräten und im Gemeinderat diskutiert und das Für sowie Wider abgewogen.

In den Debatten erkannten wir, dass wir uns als Bürgermeister und Oberbürgermeister den Fragen und den Diskussionen in der Bürgerschaft offensiv stellen müssen. Nur so würde es gelingen, das Verfahren transparent zu gestalten und die Entscheidung und deren Akzeptanz zu fördern. Letztlich ist ein Gemeindezusammenschluss nie das persönliche Ermessen eines Bürgermeisters oder die kollektive Willensbekundung eines Gemeinde- bzw. Stadtrates, sondern immer eine Entschliebung der Bürger in den betroffenen Gemeinden. Das muss man sich stets vor Augen halten.

Der Bürgermeister der Gemeinde Zabeltitz lud im April 2009 zu öffentlichen Einwohnerversammlungen ein. In vier Ortsteilen hatten wir Bürger- bzw. Oberbürgermeister der Nachbargemeinden als potenzielle Partner in einer Art „kommunalen Speeddatings“ die Gelegenheit, uns und unsere Gemeinden bzw. Stadt den Bürgerinnen und Bürgern zu präsentieren, für uns als Partner zu werben und Fragen

zu beantworten. Eine große Rolle spielten dabei vor allem Befürchtungen, dass eine Eingemeindung in die Stadt eine Erhöhung von Gebühren, Beiträgen und Abgaben, den Wegfall von Infrastrukturangeboten und den langfristigen Verlust der dörflichen Identität und des Brauchtums zur Folge haben könnte. Annahmen, denen sich die ebenfalls zur Wahl stehenden, ländlich geprägten Nachbargemeinden vermutlich weniger gegenübersehen.

Im Zuge dieser Informationsveranstaltungen kristallisierte sich bald heraus, dass die Stadt als Wunschkandidat das Rennen machen würde. Der nachvollziehbaren Einschätzung der Einwohner und der handelnden Akteure nach bot nur diese Option eine wirklich zukunftsträchtige Perspektive. Der Gemeinderat der Gemeinde Zabeltitz und der Stadtrat der Stadt Großenhain respektierten diesen Wunsch der Bürger. Die Durchführung eines Bürgerentscheides für die Eingemeindung in die Große Kreisstadt Großenhain wurde festgesetzt, was wir als zukünftiger Partner unterstützten.



Saniertes Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Bauda



Im Vorfeld des Bürgerentscheides initiierten lokale und regionale Vertreter aus Politik, Vereinen und den Ortsteilen ein gemeinsames Faltblatt, das in die Haushalte verteilt wurde und mit dem sie sich persönlich und nachdrücklich für das „JA“ zur Eingemeindung aussprachen. Im Juni gaben 81 Prozent der Zabeltitzer für die Eingemeindung „grünes Licht“.

Neben den „weichen Faktoren“ sind es aus Sicht der Kommunalverwaltung natürlich die harten Fakten, die für Gemeindegemeinschaften sprechen. Es ist die sogenannte „Hochzeitsprämie“. Es sind höhere Schlüsselzuweisungen aufgrund des mit den Einwohnerzahlen steigenden „Veredlungsfaktors“ und die Möglichkeiten, durch den konzentrierten Einsatz von Ressourcen der größeren Verwaltung, wichtige Vorhaben mit stärkerem Nachdruck verfolgen und an den entscheidenden Stellen zur Sprache bringen zu können. Eine Möglichkeit, die eine kleine Verwaltung mit ehrenamtlichem Bürgermeister oftmals kaum hat.

In den sich anschließenden, sehr intensiv geführten Gesprächen und Verhandlungen wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in beiden Verwaltungen erarbeitet. Wichtige Eckpunkte waren unter anderem:

Der Eingliederungszuschuss in Höhe von 248.000 EUR kommt der Infrastruktur der eingemeindeten Ortsteile zugute; die vorhandenen Kindereinrichtungen und die Schule bleiben erhalten; die touristische Infrastruktur wird ausgebaut und gefördert; Traditionsveranstaltungen und Vereine bleiben fester Bestandteil des ländlichen Lebens; die Ortsnamen bleiben erhalten; es verbleibt eine Verwaltungseinheit vor Ort; im Stadtrat werden mehrere Vertreter des Gemeinderates aufgenommen und die Existenz der Ortschaftsräte ist gesichert.

Die Vereinbarung wurde nach Beschlussfassung im Gemeinderat Zabeltitz, im Stadtrat Großenhain und mit Zustimmung des Landratsamtes Meißen am 29. September 2009 unterzeichnet und trat am 1. Januar 2010 in Kraft.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Genehmigungsverfahrens einzuhalten und die inhaltlichen Punkte des Zusammengehens auszuhandeln, sind die Pflicht. Der tatsächliche Vollzug der Eingemeindung ist jedoch eine mehrere Jahre dauernde Kür.

Es gibt nach meiner Ansicht nicht „das Patentrezept“. Es gibt Erfahrungswerte, Leitfäden und Handlungsanweisungen. Wichtig aber sind vor allem ein gesunder Menschenverstand und ein gewisses Maß an diplomatischem Geschick. Ziel aller Akteure muss es sein, die notwendigen Veränderungen und Neuerungen möglichst einvernehmlich und geräuschlos zu gestalten und die Bürger aus den Ortsteilen von Anfang an intensiv in Entscheidungen einzubeziehen.

Die Mitarbeiter der ehemaligen Gemeindeverwaltung übernahmen, ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung entsprechend, neue Aufgaben in der Kernverwaltung. Der damalige hauptamtliche Bürgermeister wurde zum Beamten auf Zeit ernannt. Ihm unterstand fortan das Bürgerbüro im Ortsteil Zabeltitz. So war gewährleistet, dass ein persönlicher Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen Gemeinden Zabeltitz und Wildenhain während festgelegter Sprechzeiten vor Ort erreichbar blieb. Zusätzlich boten mein



Neubau der Kindertagesstätte im Ortsteil Wildenhain (Passivhaus-Bauweise)



Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes im Ortsteil Colmnitz

Beigeordneter und ich regelmäßig Bürgersprechstunden vor Ort an und führten „kommunalpolitische Rundgänge“ durch.

Ein wichtiges Instrument für die Kommunikation des Prozesses war das städtische Amtsblatt. Es eröffnete die Möglichkeit, ausführlich zu informieren, Fragen aufzugreifen und Zusammenhänge darzustellen. Die neuen Ortsteile erhielten von Anfang an eine eigene Rubrik im redaktionellen Teil. So war gewährleistet, dass Mitteilungen von Vereinen, Veranstaltungshinweise aus den Ortsteilen usw. zum festen redaktionellen Bestand wurden. Auch auf der städtischen Homepage fanden die Ortsteile schnell ihren Platz.

Von Anfang an gehörten vor allem die Ortschaftsräte zu den wichtigsten Partnern bei der Gestaltung des Zusammengehens.

Bereits im Januar 2010 führten wir eine erste gemeinsame Ortschaftsratsitzung durch, bei der wir unter anderem das Thema Postleitzahlangleichung und Straßenumbenennungen diskutierten – im neuen Stadtgebiet waren 55 Straßenumbenennungen notwendig. Dies war wiederum Voraussetzung dafür, dass die Postleitzahlen der neuen Ortsteile und der Stadt identisch werden konnten.

Gemeinsam mit den Ortschaftsräten einigten wir uns darauf, dass die ehemalige Gemeinde Zabeltitz und die ehemalige Gemeinde Wildenhain (außer Colmnitz) ihre bisherigen Postleitzahlen weiterhin behalten sollten, ergänzt mit dem Bestimmungsort Großenhain. Somit waren nur noch 31 Straßenumbenennungen notwendig, wofür die Ortschaftsräte Vorschläge unterbreiten konnten, die anschließend in einer gemeinsamen Beratung der Ortsvorsteher diskutiert und vom Stadtrat im März 2010 beschlossen wurden. Rückblickend sehe ich auch darin eine Form der Identitätswahrung. **Man sollte nicht unterschätzen, was der eigene Ortsteilname auf einem Ortseingangsschild bewirkt.**

Sicher: Am Anfang war es schwer, der „Wunschzettel-Mentalität“ und überhöhten Erwartungen in den Ortschaftsräten entgegenzutreten zu müssen und dafür Verständnis zu erwarten. Was ebenfalls in dieser Zeit auffiel, war bisweilen ein Rückzug auf den Standpunkt, „wir gehören ja jetzt zur Stadt“. Da rief man eher beim städtischen Bauhof an, als dass man – wie vielleicht in der Vergangenheit üblich – mal schnell gemeinsam mit den Nachbarn zu Besen und Rechen griff, um die kleine öffentliche Grünfläche im Ort zu säubern. Auch Art und Umfang des städtischen Winterdienstes war anfangs ein breit diskutiertes Thema.

Alles in allem ist es aber gelungen, durch viele persönliche Gespräche mit den Bürgern vor Ort, in Bürgersprechstunden und durch den intensiven und offenen Austausch mit den Ortschaftsräten eine belastbare und gute Arbeitsgrundlage zu schaffen. Geholfen hat dabei auch, dass es in der Stadtverwaltung Großenhain jeweils einen festen Ansprechpartner für jeden Ortschaftsrat gibt, der sich um dessen Belange und Anregungen kümmert und der jeweils an den Ortschaftsratsitzungen teilnimmt. Dies vereinfacht nicht nur die Kommunikation, sondern bringt Kontinuität und fördert das gegenseitige Vertrauen.



Zabeltitz Palais



Zabeltitz Torhäuser

Aus meiner Sicht können Ortschaftsräte, Stadtrat und Verwaltung bestenfalls gute infrastrukturelle Grundlagen in den Ortsteilen schaffen und Engagement auf verschiedene Art und Weise fördern – sei es durch finanzielle Zuschüsse, personelle oder fachliche Unterstützung von Vorhaben oder die Übernahme und Begleitung von Antrags- und Genehmigungsverfahren. Das Zusammenleben wird immer von den Menschen vor Ort geprägt. Und das spiegelt sich in den Ortsteilen deutlich in einem besonderen Gemeinschaftsgefühl, im regen Vereinsleben und ehrenamtlichen Engagement wider. Dadurch wird nicht nur das dörfliche, sondern das gesamte städtische Leben äußerst bereichert. Egal, ob in den Ortschaftsräten, den Kultur-, Heimat-, Spiel- und Sportvereinen, in der Freiwilligen Feuerwehr, bei freiwilligen Arbeitseinsätzen oder bei der Vorbereitung von Veranstaltungen – stets sind alle engagiert bei der Sache, kümmern sich und sind da, wenn sie gebraucht werden, auch in der Stadt. So geschehen etwa nach dem Tornado und dem Hochwasser 2010, dem Hochwasser 2013 oder beim „Tag der Sachsen“ 2014.

Für eine erfolgreiche Eingemeindung ist es unerlässlich, die besondere Identität der Ortsteile zu erhalten, zugleich die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der gesamten Stadt durch gemeinsame Projekte und Veranstaltungen aktiv zu fördern. Dies ist allerdings ein Prozess, der viel Zeit benötigt und noch mehr Geduld erfordert.

Gut fünf Jahre sind seit beiden Eingemeindungen vergangen. Auf Grundlage gemeinsamer Beschlüsse des Stadtrates und der Ortschaftsräte sind rund 6,13 Mio. EUR in das ehemalige Gemeindegebiet Wildenhain und rund 6,3 Mio. EUR in die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Zabeltitz investiert worden. Eine Schule, mehrere Kindereinrichtungen, Sport- und Freizeitanlagen, Feuerwehrgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Straßen wurden neu gebaut oder modernisiert. Alles Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, langfristig die Orte mit Leben zu erfüllen, was angesichts der demografischen Entwicklung eine besondere Herausforderung darstellt.

2012 wurde durch den Fachbereich Stadtplanung unter großer Öffentlichkeitsbeteiligung das „Zukunftsbild Großenhain – Leitbild der Stadt- und Dorfentwicklung“ erarbeitet. Zentraler Bestandteil war die Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten für die neuen Ortsteile. Jeder Ortsteil wurde hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung, räumlich-funktionaler Struktur und besonderem touristischen Potenzial untersucht. Im Ergebnis identifizierten wir Schwerpunkt-

„JA: Stadt und ländlicher Raum zusammen – das kann gut gehen!“

Ein Mitarbeiter der Stadtplanung

„Unverzichtbar sind aktive und interessierte Ortschaftsräte, die Möglichkeiten, aber vor allem auch Grenzen erkennen.“

Oberbürgermeister a.D. Burkhard Müller

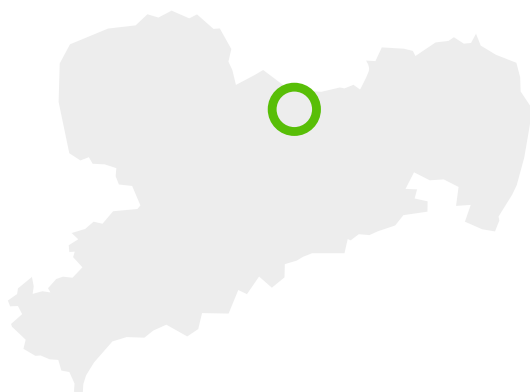
maßnahmen in den einzelnen Ortsteilen, die wir wiederum mit zeitlichen Parametern untersetzen. In Diskussionsforen, Sitzungen der Ortschaftsräte und mit Beschluss des Stadtrates wurde mit dem Zukunftsbild ein Orientierungsrahmen für kommunalpolitische Entscheidungen geschaffen, der beispielsweise auch in die Haushaltsplanung einfließt. Eine von den Ortschaftsräten beratene und vom Stadtrat beschlossene Prioritätenliste der kurz-, mittel- und langfristigen städtischen Investitionen orientiert sich selbstverständlich an diesem Konzept. Auch für die Nutzung kommunaler Grundstücke in den Ortsteilen sowie die denkmalpflegerischen Besonderheiten und die touristische Entwicklung des Palais und des Barockgartens Zabeltitz liegen fachliche Konzepte als Arbeitsgrundlage vor.

Der Prozess des Zusammenschlusses von Gemeinden ist mit dem Vollzugstermin nicht beendet; es ist ein langer Weg, der noch zu gehen ist. Es erfordert viel Kraft, Zeit, Engagement und Offenheit aller Beteiligten, insbesondere aber der Bürgerschaft, diesen Prozess weiter zu gestalten. Trotz der Freiwilligkeit des Zusammengehens gilt es dabei, viele Hürden und Vorbehalte zu überwinden. Dies ist auf der Basis eines vertrauensvollen, konstruktiven Umgangs der handelnden Akteure, der Verwaltung, der Stadt- und Ortschaftsräte und der bürgerschaftlichen Vereinigungen in den jeweiligen Ortsteilen möglich. Die „Hochzeitsprämie“ hat geholfen – klug vor Ort eingesetzt – die infrastrukturellen Bedingungen gerade im ländlichen Raum zu verbessern.



Ostfeuerwehr in Strauch

Auf mittelfristigen Bestand ausgelegte, breit diskutierte und durch die Gremien beschlossene Entwicklungskonzepte bilden eine gute Grundlage für die weitere Arbeit und zeigen jedem Ortsteil eine spezifische Perspektive innerhalb der Gesamtstadt auf.





Gemeinde Neukieritzsch

Landkreis Leipzig



Bürgermeister a. D. Henry Graichen

„Um die Selbstständigkeit und Selbstverwaltung unserer Gemeinde erhalten zu können, betrachten wir stets auch weitere Partner für eine Eingliederung.“

Bürgermeister a. D. Henry Graichen

Die Gemeinde Neukieritzsch zählt ca. 6.900 Einwohner auf einer Fläche von 57 km² und acht Gemeindeteile. Sie hat zahlreiche freiwillige Gebietsänderungen vollzogen; zuletzt – zum 1. Juli 2014 – ist die Gemeinde Deutzen eingegliedert worden.

Die Gemeinde Neukieritzsch bildete mit der Gemeinde Lobstädt seit dem Jahr 1999 eine Verwaltungsgemeinschaft, wobei der Gemeinde Neukieritzsch die Funktion der erfüllenden Gemeinde zukam. Insbesondere durch die Übertragung der Geschäfte der laufenden Verwaltung trat ab dem Jahr 2002 eine intensivere Zusammenarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft ein. Da mit der Aufgabenübertragung eine praktische Verschmelzung des Personals der Kernverwaltung zusammenhing, musste eine gemeinsame Verwaltungsstruktur aufgebaut werden.

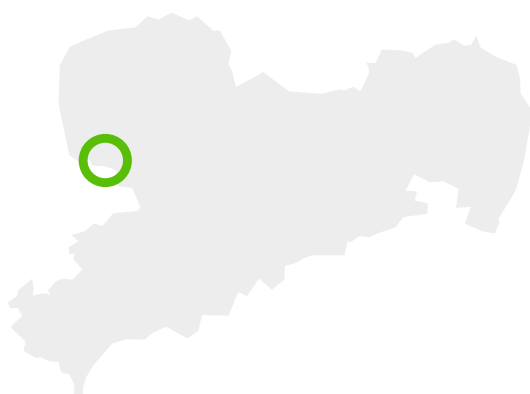
Indem eine Verwaltung für zwei Gemeinden gebildet wurde und begleitet durch das politische Interesse an einer schlanken und fachlich guten Verwaltung, trat sehr schnell eine harmonische und zielführende Diskussion über die Vereinheitlichung des Ortsrechts und einen gemeinsamen Flächennutzungsplan ein.

Die Eingliederung der beteiligten Gemeinde Lobstädt erfolgte nach neun Jahren der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft unaufgeregter und mit großem Einverständnis beider Gemeinderäte. Die hohe Steuerkraft der Gemeinde Neukieritzsch, die im Jahr 2008 mit einer Steuerkraftmesszahl in Höhe von 15,7 Mio. EUR bei 3.348 Einwohnern einen Rekordwert verzeichnete, bildete ein weiteres Argument zur Eingliederung der Gemeinde Lobstädt. Zum Vergleich: Die Gemeinde Lobstädt hatte im selben Jahr bei 2.652 Einwohnern eine Steuerkraft in Höhe von 487 TEUR.

Die Verschuldungssituation war in beiden Gemeinden ebenfalls sehr unterschiedlich. So betrug die Gesamtverschuldung der Gemeinde Lobstädt 3.591 TEUR, mithin 1.355 EUR/Einwohner. Die Gemeinde Neukieritzsch konnte aufgrund der Finanzkraft seit vielen Jahren auf die Neuaufnahme von Krediten verzichten und neben den ordentlichen auch außerordentliche Tilgungen leisten. Für das Jahresende 2008 war ein Restschuldenstand in Höhe von 472 TEUR erreicht. Dies entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von 141 EUR/Einwohner.

Aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen gab es eine gewisse Erwartungshaltung insbesondere in Ortsteilen, die einen hohen Investitionsstau in der öffentlichen Infrastruktur aufwiesen. Gerade im Ortsteil Großzössen gab es einen großen Erwartungsdruck, den Investitionsstau zu beseitigen. Bei dem Ortsteil handelt es sich um eine Ortschaft mit ca. 550 Einwohnern. In diesem Ortsteil waren bis zum Jahr 2008 weder eine Straße noch ein Fußweg und keine öffentlichen Gebäude instand gesetzt. Ähnlich hoch wie diese Erwartungshaltung war jedoch auch das Verständnis der Bürger, diese Investitionen nach einer soliden, fundierten und strategischen Konzeption durchzuführen. Die Gemeinde arbeitete kontinuierlich an der Beseitigung des Sanierungsstaus und setzte somit in einem Zeitraum ab 2009 bis einschließlich 2015 deutliche Zeichen in der Ortsentwicklung.

Mit der Nachbargemeinde Deutzen waren wir seit dem Jahr 2007 diesbezüglich im Gespräch. Die Gemeinde Deutzen war ihrerseits beteiligte Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Regis-Breitingen. Mithin war die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Bedingung, um eine Eingliederung der Gemeinde Deutzen in die Gemeinde Neukieritzsch zu vollziehen. Die Initiative zu den Gesprächen zur Eingliederung ging jedoch in diesem Fall von der Gemeinde Deutzen selbst aus. Die Gemeinde war von einem deutlich sichtbaren anhaltenden Investitionsstau geprägt. Eine kommunale Entwicklung war aufgrund finanzieller Zwänge kaum möglich. Aufgrund hoher Kreditaufnahmen in den frühen neunziger Jahren und dem Ausbleiben der Erlöse aus dem kommunalen Wohnungsverkauf konnten die Kreditverbindlichkeiten nicht abgebaut werden.



Zusammenschluss von Lobstädt und Neukieritzsch am 1. April 2008

In der Folge konnte die Gemeinde Deutzen mit ihrer Finanzkraft lediglich die ordentliche Tilgung leisten, war aber zu Investitionen nicht in der Lage. Über zwei Jahrzehnte konnte der Investitionsstau nicht aufgelöst, das kommunale Vermögen nicht erhalten und mithin keine Ortsentwicklung organisiert werden. Die Förderprogramme, insbesondere die des ländlichen Raumes, der städtebaulichen Erneuerung oder fachliche Förderprogramme, gingen an der Gemeinde vorbei, da es unmöglich war, den Eigenanteil sicherzustellen.

Nachdem die Eingliederung der Gemeinde Deutzen in die Gemeinde Neukieritzsch zum 1. Juli 2014 vollzogen werden konnte, waren die Erwartungen hoch, dass der Investitionsstau umgehend abgearbeitet werden würde. Diese Erwartungshaltung haben die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat in eine konzeptionelle Strategie eingebunden. In dieser Strategie haben wir Schwerpunkte definiert, die gleichzeitig als Arbeitsgrundlage zu einem Aufnahmeantrag in das Programm der städtebaulichen Erneuerung dienen.

Mit der Diskussion zu dem Papier gelang es, die Erwartungshaltung in der Bevölkerung in Richtung einer realistischen Zeitschiene zu lenken.

Diese Diskussion haben wir begleitet, immer orientiert an dem wichtigen Ziel, konsequent am Abbau der Gesamtschuldenlast zu arbeiten. Nur so bleibt die Investitionsmöglichkeit geöffnet. Die Schuldenlast in der Gemeinde Neukieritzsch stieg nach Eingliederung der Gemeinde Deutzen von 2.175 auf 6.213 TEUR und mithin auf 898 EUR/Einwohner.



Stadt Bernsdorf

Landkreis Bautzen



Hauptamtsleiterin Gabriele Witschaß

„Manchmal helfen einfach etwas mehr Zeit, damit die Dinge reifen können, und weitere Beratungsangebote, die den Akteuren den Druck nehmen.“

Hauptamtsleiterin Gabriele Witschaß

Die Stadt Bernsdorf ist eine sächsische Kleinstadt mit ca. 6.600 Einwohnern auf einer Fläche von 56,66 km² am nördlichen Rand der Oberlausitz und gehört zum Landkreis Bautzen.

1994 und 1997 wurden die benachbarten Gemeinden Zeißholz (ca. 200 Einwohner) und Großgrabe (ca. 280 Einwohner), die – neben den Gemeinden Straßgräbchen und Wiednitz – bis dahin Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bernsdorf waren, relativ unkompliziert in die Stadt Bernsdorf aufgenommen. Den damals eher bescheidenen örtlichen Verwaltungsebenen war es wohl klar, dass ihre Gemeinden aufgrund der geringen Einwohnerzahlen langfristig keinen Bestand haben könnten.

Bei der Eingemeindung der Gemeinde Straßgräbchen – einer gut funktionierenden Gemeinde mit seinerzeit 965 Einwohnern, mit einem regen Vereinsleben, einer guten Infrastruktur, vor allem aber mit einem erschlossenen und durch einen Industriebetrieb belegten Industrie- und Gewerbegebiet – gestaltete sich der Prozess schon schwieriger.

Als Hauptamtsleiterin der Stadt Bernsdorf war ich mit der Organisation, Leitung und Koordinierung der Verhandlungen und der Realisierung des Gesamtvorhabens beauftragt. Es wurden drei beratende Arbeitsgruppen gegründet, die jeweils aus Vertretern von Straßgräbchen und einem fachbezogenen Amtsleiter der Stadt Bernsdorf bestanden. Bereits nach drei beratungstechnisch voll ausgebuchten Monaten mit äußerst konstruktiven Veranstaltungen lag ein beschlussfähiger Vertragsentwurf vor. Noch immer gilt meine Hochachtung den daran Beteiligten aus Straßgräbchen. Sie auch waren es, die meine anfänglichen Bedenken, als einzige Vertreterin der Stadt Bernsdorf für die Stadt zu kämpfen, in fairen, anspruchsvollen Beratungen zerstreut haben.

Der Eingliederungsvertrag wurde nach drei weiteren Monaten mit einigen Änderungen und Ergänzungen beschlossen und die Gebietsänderung zum 1. Januar 2007 vollzogen. Die Verwaltungsgemeinschaft Bernsdorf bestand seitdem nur noch aus der erfüllenden Gemeinde und der Mitgliedsgemeinde Wiednitz.



Rathaus Bernsdorf



Vereinshaus „Jägerhof“ Wiednitz



Neugestaltetes Ortseingangsschild Wiednitz

Alle Beteiligten und die Mehrheit der Straßgräbchener waren froh über die erzielten Verhandlungsergebnisse. Die Herausforderung bestand jetzt darin, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Dies bedarf kontinuierlicher Arbeit und Durchhaltevermögen.

Im Jahr 2010 deuteten sich Eingliederungsbestrebungen hinsichtlich der Gemeinde Wiednitz als Folge demografischer und struktureller Veränderungen in der Gemeinde an. Die Gemeinde Wiednitz zählte im Juli 2010 noch 950 Einwohner und erstmalig in jenem Jahr war es ihr trotz äußerst geringer Verschuldung aufgrund des Rückgangs kommunaler Einnahmen nicht mehr möglich, einen Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, um vermögenswirksame Investitionen zu tätigen. Hinzu kam auch in Wiednitz die Erkenntnis, dass die Verwaltungskraft in kleinen Gemeinden den Anforderungen und Erwartungen oft nicht mehr genügen kann, die zwischenzeitlich an eine qualifizierte, kostengünstige und rechtssichere Aufgabenerfüllung gestellt werden.

Diese Umstände, die durch die Stadt Bernsdorf im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft übernommen und die in Aussicht gestellten Fördermittel für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse waren in Summe Anlass dafür, auch in der Gemeinde Wiednitz über eine Gemeindefusion mit der Stadt Bernsdorf nachzudenken.

Bestärkt durch das Wissen, auf entsprechende Verhandlungserfahrungen der ehemaligen Straßgräbchener Gemeinderäte zurückgreifen zu können und das starke Signal zur Verhandlungsbereitschaft – sowohl durch den Bürgermeister der Stadt Bernsdorf als auch auf Verwaltungsebene – begannen im Juli 2010 die offiziellen Verhandlungen mit der Gemeinde Wiednitz.

Durch den Bürgermeister der Stadt Bernsdorf beauftragt, durfte ich in meiner Eigenschaft als Hauptamtsleiterin ein weiteres Projekt bearbeiten, das diesmal hieß: Zusammenschluss von Bernsdorf und Wiednitz. Seit der politischen Wende war ich selbst, erst haupt-, dann ehrenamtlich, bis zum Jahr 2004 Bürgermeisterin der Gemeinde Wiednitz, obwohl ich schon immer in Bernsdorf wohnte. Eine äußerst schwierige und herausfordernde Aufgabe stand mir somit bevor: Ich hatte eine beschauliche, aber auch streitbare Gemeinde Wiednitz, für die ich viele Jahre gern und mit viel Freude gewirkt habe, in die Stadt Bernsdorf einzugliedern.

Im Resultat dieser Überlegungen war mir klar: Ich möchte und werde Wiednitz nicht „verkaufen“, sondern über die in der Freiwilligkeitsphase noch möglichen Kompromisse verhandeln und ein ehrliches und faires Eingemeindungsverfahren analog der Verfahrensweise mit Straßgräbchen realisieren. Das war zwar ohnehin der Auftrag des Bernsdorfer Bürgermeisters, aber meine Zweifel waren in einer möglichen Befangenheit gegenüber der Gemeinde Wiednitz begründet, die meine Arbeit eventuell beeinflussen könnte.

Doch vielleicht war es ja sogar von Vorteil, die Projektleitung über das Eingemeindungsverfahren zu übernehmen. So waren mir die Befindlichkeiten bekannt, auf die es bei den Eingemeindeverhandlungen zu achten galt und welche Einwohnergruppen in die Verhandlungen einzubeziehen waren.



Vertragsunterzeichnung zur Eingemeindung von Wiednitz durch Bernsdorfs Bürgermeister Harry Habel (links) und Wiednitzer Bürgermeister Gottfried Jurisch (rechts)

Im Juni 2010 ging es los:

- Grundsatzabstimmung mit den Bürgermeistern beider Gemeinden
- Information beider Gemeinderäte
- Bildung von zwei Facharbeitsgruppen, die überwiegend aus Wiednitzer Mitgliedern bestanden
- straffe, ergebnisorientierte Terminplanung
- Erarbeitung einer Entwurfsfassung eines Vertrages, dem noch mindestens vier weitere Entwürfe und zahlreiche Änderungen und Ergänzungen folgen sollten
- viele und lange, aber auch wichtige Beratungen, die fast ausschließlich in Wiednitz stattfanden und die manchmal – um wieder auf anderer Ebene miteinander zu reden – in der Gaststätte endeten

Als positiv bei allen Beratungen erwies sich die bereits seit Jahren praktizierte Zusammenarbeit der Bernsdorfer Stadtverwaltung mit dem Wiednitzer Gemeinderat, die in der Regel über die jeweils fachlich zuständigen Amtsleiter erfolgte. Bei Bedarf nahmen diese im Rahmen der Erledigung von Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Wiednitz bereits an den Gemeinderatssitzungen teil, sorgten für die erforderliche fachliche Beratung sowie Unterstützung und koordinierten die entsprechenden Verwaltungsaufgaben für Wiednitz in der Bernsdorfer Verwaltung. Somit kannte man sich und die Bernsdorfer Amtsleiter wussten zumindest verwaltungstechnisch bestens in Wiednitz Bescheid.



Restaurant und Pension „Grünerwald“ Bernsdorf

Was hier im Nachhinein alles sehr einfach klingt, war es in der Praxis aber nicht immer. Ein durch die Verwaltung erarbeiteter Vertragsentwurf, der in den Ausschüssen zur Diskussion stand, wurde als Einstand kategorisch abgeschmettert. Stattdessen sollte sich der Vertragsentwurf an einem anderen, von den Wiednitzern ‚besorgten‘ Vertrag orientieren. Dieser wurde dann also als Grundlage genommen. Die Details und die spezifischen örtlichen Gegebenheiten mussten ohnehin erst ausgehandelt und eingearbeitet werden. Mit der Strategie: ‚Nur die Ruhe und das Ziel vor den Augen‘ ging es langsam Stück für Stück weiter, bis letztlich ein echtes Arbeitsklima erreicht war.



Dorfmuseum ZeiBholz

Es wurde über eine Vielzahl von Themen diskutiert, wie zum Beispiel Gremienbesetzungen, künftig festzuschreibende Investitionen, aber auch über die Grundzüge der Namenskunde für Kommunen. Dadurch konnten wir uns auf organisatorische Vorgehensweisen in allen Bereichen verständigen.

Im Nachhinein betrachtet war das alles wichtig, um eine Vertrauensbasis zu schaffen und seitens der Stadt Bernsdorf die Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit der Verhandlungen gegenüber der Gemeinde Wiednitz zu dokumentieren.

Nach gut einem halben Jahr gemeinsamer Beratungen befand man sich auf Augenhöhe und der Eingliederungsvertrag war in den Arbeitsgruppen und in den beiden Räten grundhaft abgestimmt. Das Ziel schien in greifbarer Nähe. Es fehlte nur noch der entscheidende Schritt: die Beschlussfassung über die Billigung des Vertrages durch den Gemeinderat der Gemeinde Wiednitz.

Das war eine sehr konkrete und vor allem öffentlichkeitswirksame Angelegenheit. Der Gemeinderat von Wiednitz tat sich hiermit schwer. Es bestanden viele Ängste und Zweifel. Eine Bürgerbefragung schien für die Wiednitzer das Mittel der Wahl, um das Einvernehmen zu bestätigen.

Aber sollte man denn die wirklich gute Ausgangslage von Wiednitz, die erreichten Verhandlungsergebnisse und die in Aussicht gestellte „Eingemeindungsprämie“ aufgeben, um zu testen, ob der ggf. neu zu wählende, ehrenamtliche Bürgermeister die Gemeinde noch eine Weile selbstständig erhalten konnte? War es überhaupt sinnvoll, den Bürgern von Wiednitz durch eine Bürgermeisterwahl oder einen

Bürgerentscheid zu suggerieren, dass die dauerhafte politische Selbstständigkeit der Gemeinde nicht in Frage gestellt war?

Theoretisch sind diese Fragen mit NEIN zu beantworten. Die Praxis spricht aber eine andere Sprache. Manchmal helfen einfach etwas mehr Zeit, damit die Dinge reifen können, und weitere Beratungsangebote, die den Akteuren den Druck nehmen. Nach eingehenden Beratungen mit der Rechtsaufsichtsbehörde und in den gebildeten Arbeitsgremien wurde eine Möglichkeit gefunden.

Durch den Wiednitzer Gemeinderat wurde ein ergebnisoffener Grundsatzbeschluss zur freiwilligen Eingliederung der Gemeinde Wiednitz in die Stadt Bernsdorf gefasst. Zwar im allgemeinen Sprachgebrauch als solcher bezeichnet, hatte er aber praktisch eine viel weitreichendere Bedeutung, die den Gemeinderäten sehr bewusst und sicherlich auch sehr recht war. Durch diesen Beschluss wurden sie und der Wiednitzer Bürgermeister ganz offiziell mit der Führung von Verhandlungen mit der Stadt Bernsdorf beauftragt.

Unter Berücksichtigung einer möglichen Eingliederung zum 1. Januar 2012 – eine vertragliche Einigung vorausgesetzt – konnte auch die Amtszeit des Wiednitzer Bürgermeisters bis zum 31. Dezember 2011 verlängert werden; ein Jahr Aufschub und ein amtlicher Auftrag an den Gemeinderat und den Bürgermeister von Wiednitz, der durch die Rechtsaufsichtsbehörde legitimiert war. Der Wiednitzer Bürgermeister war bereit, die Amtsgeschäfte bis zum 31. Dezember 2011 weiterzuführen. So konnte das formelle Verfahren zur Vorbereitung der Gemeindegemeinschaft weitergeführt werden.



Entgegen der ursprünglichen Bedenken, die sicher auf beiden Seiten bestanden, waren es die Lesungen der aktuellen Vertragsfassung in den Räten und eine thematische Einwohnerversammlung in Wiednitz, die den Durchbruch brachten, um das Verfahren erfolgreich zu Ende zu bringen.

Die hart erarbeiteten Verhandlungsergebnisse wurden in besagter Einwohnerversammlung durch mich als Verantwortliche aus der Bernsdorfer Verwaltung vorgestellt und sie sahen für Wiednitz recht gut aus.

Besonders wichtig war: Die Veranstaltung gab allen bisher Unbeteiligten ein Podium, sich zur Thematik zu äußern, ob positiv oder negativ. In jedem Fall wurde miteinander geredet und das allgemein herrschende Gefühl war, dass die Stadt Bernsdorf ernsthaft bereit war, eine gleichberechtigte Gemeindeehe einzugehen.

Im April 2011 wurden in beiden Gemeinderäten die Billigungsbeschlüsse zum letzten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gefasst. Dem schloss sich das formelle Anhörungsverfahren an. Von den Einwohnern gab es ausschließlich sachliche und nachvollziehbare Anfragen und Hinweise, die alle beantwortet und z. T. auch im weiteren Verfahren berücksichtigt werden konnten.

Die daraufhin erarbeitete Endfassung der Vereinbarung wurde im Juni 2011 sowohl vom Stadtrat Bernsdorf als auch vom Gemeinderat der Gemeinde Wiednitz beschlossen. Wer dachte, dass mit dem Einreichen der Unterlagen zur Genehmigung beim Landratsamt alles gelaufen war, sollte sich geirrt haben. Nach der Genehmigung der Vereinbarung im Oktober 2011 ging es noch einmal richtig los:

- Erarbeitung neuer Satzungen (zum Beispiel der Hauptsatzung mit integrierter Ortschaftsverfassung, Erstreckungssatzung, Feuerwehrsatzung, Entschädigungssatzung, Bekanntmachungssatzung)
- Straßenumbenennungen wegen Straßennamendopplungen
- Neubeschilderungen (Ortsschilder und Straßenschilder)
- Adressumschreibungen in den Personalausweisen
- Informationen an die Behörden und Postdienste
- Organisation der Besetzung der Bernsdorfer Gremien mit Wiednitzer Vertretern
- Begrüßungs- und Informationsschreiben an die Einwohner des Ortsteils Wiednitz
- Vorbereitung und Übernahme der gemeindlichen Einrichtungen von Wiednitz und Überleitung des Personals (zum Beispiel: Kita, Friedhof, Bauhof)
- Erarbeitung der Haushaltsansätze für den Haushalt des Folgejahres usw.



Der Ortsvorsteher von Straßgräbchen, Ingolf Höntschi, im Gespräch mit dem sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich

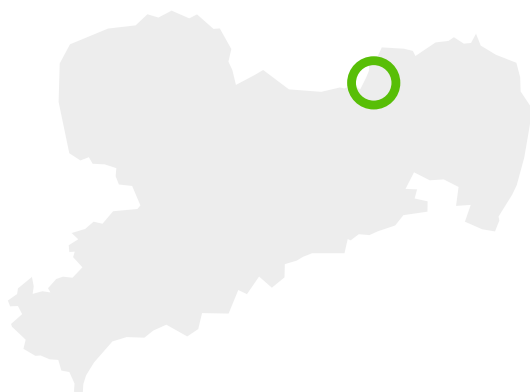
Das bedeutete viel Verwaltungsarbeit, die neben den eigenen Aufgaben im Rathaus zu bewältigen war.

Etwa eineinhalb Jahre nachdem mir der Auftrag erteilt worden war, endete auch dieses Eingliederungsgeschäft. Trotz des letztendlich guten Verlaufes mit einem am Ende guten Ergebnis war ich zu diesem Zeitpunkt froh, dass aktuell keine weitere Gemeindefusion vorzubereiten war.

Einerseits gibt es auch weiterhin viel zu tun, um die gleichberechtigte Behandlung der eingemeindeten Ortsteile zu realisieren. Andererseits ist es auch häufig der Fall, dass manche Forderungen der Ortsteile nicht mit einem berechtigten Gleichbehandlungsgrundsatz zu begründen sind. Vielfach handelt es sich um Forderungen, deren Erfüllung selbst bei Erhalt der Eigenständigkeit nicht oder nur äußerst schwer möglich wäre. Aber auch das ist normal, denn mit den Möglichkeiten steigen die Begehrlichkeiten.

Fazit:

- Mit der Anzahl der Eingemeindungen steigt das allgemeine Regelungsbedürfnis!
- Nur ein beharrliches, dauerhaftes Arbeiten an der Aufgabe unter Leitung eines möglichst fachlich versierten Verantwortlichen ist effektiv und zielführend.
- In regelmäßigen Zeitabständen ist es erforderlich, dass der Bürgermeister der aufnehmenden Gemeinde an den Verhandlungen teilnimmt, um bisherige Ergebnisse zu legitimieren.
- Die viel gepriesene Hochzeitsprämie wurde zwar dankend verplant, spielte aber bei den Fusionsverhandlungen nicht wie erwartet die entscheidende Rolle.
- Die vorherige kommunale Zusammenarbeit in Form einer Verwaltungsgemeinschaft erwies sich als sehr vorteilhaft, da durch die bereits übernommene umfassende Auftragsverwaltung für die Bürger keine ernsthaften Einschränkungen oder Veränderungen durch die Gemeindezusammenlegung verursacht werden.
- Die Durchführung eines Bürgerentscheides zur Eingemeindung wäre wenig zielführend gewesen. Die öffentliche Vertragsdiskussion war meines Erachtens die bessere, vor allem ehrlichere Vorgehensweise gegenüber den Bürgern.





Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna

Landkreis Zwickau



Oberbürgermeister a.D. Dr. Hans-Christian Rickauer

„Unser Ziel war von Anfang an, durch Zusammenarbeit die Grenzen der eigenen Entwicklung zu überwinden.“

Oberbürgermeister a.D. Dr. Hans-Christian Rickauer

Die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna zählt ca. 24.000 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 50,17 km²; sieben Gemeindeteile.

1. Eingemeindungen nach Limbach-Oberfrohna von 1998 bis 2000

Kommunale Zusammenarbeit ist ein weites Feld. In jedem Fall muss sie eine große Effizienz des Handelns für jeden Beteiligten zur Folge haben, wenn sie nachhaltig und von Bestand sein soll. In besonderem Maße gilt das für die engste Form der Kooperation von Gemeinden, nämlich für einen Gemeindezusammenschluss oder eine Eingemeindung.

Im Folgenden soll am Beispiel der Stadt Limbach-Oberfrohna gezeigt werden, wie die vier bislang vollzogenen Eingemeindungen der Entwicklung der ehemals selbstständigen Gemeinden und jetzigen Ortsteile nachhaltig gedient haben. Die Prozesse haben zur positiven Entwicklung der Gesamtstadt beigetragen, von der wiederum alle Ortsteile gleichermaßen partizipieren.

Limbach-Oberfrohna hatte sich bereits seit Beginn der 1990er Jahre um eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden mit dem Ziel bemüht, die Grenzen der eigenen Entwicklung zu überwinden.

Schwerpunktmäßig gab es vor allem zwei Zielrichtungen: Zum einen verfügte die Stadt nur über wenige Flächen, die für eine Erschließung und Vermarktung als Gewerbegebiet in Betracht gekommen wären. Das einzige in Frage kommende Areal war bald durch die Ansiedlung eines Unternehmens für Sonnenschutztechnologie aus Franken belegt. Zum anderen lag die Stadt weder unmittelbar an einer Autobahnanschlussstelle noch führte eine Bundesstraße durch das Stadtgebiet. In jedem Fall mussten Wege durch Nachbargemeinden in Kauf genommen werden, um nach Limbach-Oberfrohna zu gelangen, was infrastrukturell nachteilig war.

Von besonderem Interesse war eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Pleiße und Kändler. Ein erster Ansatz war 1992 die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Kändler und die Aufnahme von Gesprächen mit Pleiße und Kändler, um in einem rechtlich noch festzulegenden Rahmen ein gemeinsames Gewerbegebiet zu entwickeln. Bedauerlicherweise führten diese Gespräche nicht zum Ziel, weil die Mitte der 1990er Jahre einsetzende Diskussion um eine gesetzliche Gemeindegebietsreform auch die Idee von „Schutz- und Trutzbündnissen“ aufkommen ließ, in denen sich kleinere Gemeinden zusammen-



Festakt auf Schloss Wolkenburg
anlässlich der Eingemeindung von
Wolkenburg-Kaufungen



Blick vom Rathaus Richtung Oberfrohna



schließen wollten, um einer Eingemeindung in die Stadt „zu entgehen“. So wurde südlich von Limbach-Oberfrohna der Gedanke einer Einheitsgemeinde aus Röhrsdorf, Kändler und Pleiße diskutiert, um Eingemeindungen nach Chemnitz bzw. Limbach-Oberfrohna zu verhindern.

1.1. Eingemeindung von Bräunsdorf

Als Erstes erfolgte auf freiwilliger Basis die Eingemeindung von Bräunsdorf zum 1. November 1998. Zunächst hatte es auch dort Überlegungen gegeben, ob ein Gemeindezusammenschluss zwischen Bräunsdorf und Niederfrohna nicht eine „ländliche Alternative“ zur Eingemeindung in die Stadt sein könne. Aber bald war erkannt worden, dass die Bebauung der beiden Siedlungen zu weit auseinander lag, um tatsächlich zu einer Einheitsgemeinde zusammenzuwachsen. Zudem gab es traditionell durch Schule, Arbeit, Freizeit usw. gewachsene Bindungen vor allem zu den Stadtteilen Rußdorf und Oberfrohna.

In den offiziell aufgenommenen Gesprächen, an denen Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates teilnahmen, standen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Wie können der ländliche Charakter des Dorfes und die eigene Identität gewahrt werden?
- Besteht seitens der aufnehmenden Stadt die Bereitschaft, die eigene Ortsfeuerwehr weiter existieren zu lassen?
- Garantiert die Stadt den Fortbestand eines eigenen Vereinslebens und eigener Traditionspflege?
- Wird die Grundschule so lange als öffentliche Schule erhalten, wie für eine Klassenbildung ausreichend Kinder vorhanden sind?
- Wird die Stadt im Haushaltsplan langfristig Eigenmittel einordnen, um Fördermittel über das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung (ALE – seit dem Jahr 2008 in die Zuständigkeit des Landkreises übergegangen) und mögliche Förderprogramme zu erlangen?

Die Stadt hatte vor allem Interesse an einer Verbindung zu dem bisher ländlich geprägten Stadtteil Rußdorf, der Anbindung an den Ortsteil Oberfrohna und dem politischen Signal, dass eine freiwillige Eingemeindung mit einvernehmlich ausgehandeltem Vertrag in jedem Fall einer gesetzlich verpflichtenden Eingemeindung von beiden Seiten vorzuziehen ist.

Im Eingemeindungsvertrag wurden alle wesentlichen Forderungen der aufzunehmenden Gemeinde nach intensiver Diskussion berücksichtigt. Nach anfänglichen Bedenken wurde auch für den Fortbestand einer eigenen Ortsfeuerwehr ein Kompromiss gefunden. Die bisher in den Stadtteilen Limbach, Oberfrohna und Rußdorf bestehenden Wehren der Stadt Limbach-Oberfrohna wurden zu drei Ortsfeuerwehren umgestuft und der Bräunsdorfer Wehr gleichgestellt. Alle vier Wehren wurden in einer einzigen Gemeindewehr zusammengefasst. Die Ortswehrleiter bildeten unter dem Vorsitz des Gemeindewehrleiters die Wehrleitung.

Darüber hinaus wurde eine Ortschaftsverfassung eingeführt, sodass alle die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten, die im Stadtrat oder seinen Ausschüssen entschieden werden, vorab im Ortschaftsrat zu beraten sind. Weiter wurde zugesagt, dass die Mehreinnahmen aus der für den Fall der Eingemeindung vorgesehenen „Einwohnerveredlung“ gemäß Sächsischem Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) in Bräunsdorf eingesetzt werden.

In den Folgejahren konnte auch mithilfe von Fördermitteln eine Reihe von Maßnahmen im Straßenbau, der Abwasserentsorgung, der Sanierung des Dorfteiches, der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und neuer Technik vorgenommen werden. Das Dorfbild hat sich weiter verbessert. Mehrfach wurden Preise beim Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ gewonnen. Darüber hinaus haben die im Eingemeindungsprozess mit Bräunsdorf gewonnenen Erfahrungen bei späteren Eingemeindungen gute Dienste geleistet.

1.2. Gesetzliche Eingemeindung von Kändler zum 1. Januar 1999

Das Bemühen der Stadt, mit Kändler und PleiBa vor der gesetzlichen Regelung eine freiwillige Eingemeindung zu vollziehen, scheiterte letztlich an der Absicht der bereits erwähnten Gründung einer Einheitsgemeinde bestehend aus Röhrsdorf, Kändler und PleiBa. Dennoch ging die Stadt auf die Gemeinde Kändler mit dem Vorschlag zu, den Entwurf eines Eingliederungsvertrages zu verhandeln, um der Gemeinde die Möglichkeit zu eröffnen, beim eventuellen Vollzug einer gesetzlichen Eingemeindung bestimmte Regelungen einvernehmlich getroffen zu haben.

Entscheidend für Kändler war, das begonnene Programm der städtebaulichen Erneuerung fortzusetzen. Dazu gehörte insbesondere die Erneuerung des Ortskerns, die Umgestaltung beziehungsweise der Abbruch des baufälligen Rittergutes, die Erneuerung der Turnhalle, die Sanierung des Sportplatzes, die Instandsetzung von Straßen sowie die Umgliederung der Abwasserentsorgung in den in der Stadt tätigen Zweckverband.

Sehr schnell konnte man sich über das Fortführen der Ortsfeuerwehr im Rahmen der Gesamtwehr, die Zusicherung, dass die höheren Einnahmen im Haushalt aufgrund des größeren Veredlungsfaktors im Ortsteil eingesetzt werden, und die Einführung der Ortschaftsverfassung einigen.

Als das Gemeindegebietsreformgesetz beschlossen war, erhob die Gemeinde Kändler, wie angekündigt, Klage. Nachdem diese abgewiesen worden und die Eingemeindung in Kraft getreten war, erlangte der Eingemeindungsvertrag mit den geschilderten Regelungen Wirksamkeit.

Die Entwicklung von Kändler vollzog sich planmäßig. Die Nähe zur Stadt Chemnitz hatte zur Folge, dass zahlreiche Eigenheime errichtet wurden. Durch die Weiterführung der A 72 in Richtung Leipzig und den Bau einer Autobahnzufahrt konnte der innerörtliche Verkehr deutlich reduziert werden. Von der Zunahme der Wohnbevölkerung zeugen steigende Schülerzahlen der Grundschule.



Hambacher-Straßenfest in Kändler

1.3. Gesetzliche Eingliederung von PleiBa am 1. Januar 1999

Die Gemeinde PleiBa hatte sich wirtschaftlich rasant entwickelt. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 2.100 verfügte sie über zwei Gewerbegebiete. „PleiBa-West“ lag direkt an der Autobahnanschlussstelle Wüstenbrand und umfasste 22 Hektar; „PleiBa-Ost“ lag ebenfalls an der A 4, umfasste 31 Hektar und war mit der Errichtung der Anschlussstelle Limbach-Oberfrohna 2001 ebenfalls bestens an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Für beide Gewerbegebiete gab es einen genehmigten Bebauungsplan. Ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln war „PleiBa-West“ erschlossen und bis 1998 fast vollständig vermarktet worden. Dort gab es auch einen Eigenbetrieb der Gemeinde, der die ansässigen Firmen/Betriebe mit Wärme und Gas versorgte. In „PleiBa-Ost“ gab es noch keine Erschließungsplanung.

Im Hinblick auf ein analoges Vorgehen wie in Kändler hatte auch hier die Stadt trotz Kenntnis des Widerstandes gegen das bevorstehende Gemeindegebietsreformgesetz angeboten, am Entwurf eines Eingemeindungsvertrages zu arbeiten. PleiBa erwartete die Entwicklung seines zweiten Gewerbegebietes, den Erhalt der



Ortswehr und die Errichtung einer neuen Feuerwache, die Erneuerung der den Ortskern durchziehenden Hauptstraße sowie den Erhalt ihrer Schule und Kita. Alles in allem nachvollziehbare Ziele.

Wie in Kändler erfolgte auch in Pleiße nach Klageabweisung die Eingemeindung. Die weiteren im Eingemeindungsvertrag geregelten Bedingungen traten in Kraft.

Bald wurde mit der Erschließungsplanung von „Pleiße-Ost“, das in „Gewerbegebiet Limbach-Oberfrohna-Süd“ umbenannt wurde, begonnen. Und schon 2002 konnte der erste Spatenstich vollzogen werden. Nachdem die Nachfrage nach neuen Gewerbeflächen in den ersten fünf Jahren des neuen Jahrzehnts eher schleppend verlaufen war, ist das Gewerbegebiet inzwischen gut belegt. Nun gilt es, nach Erweiterungsmöglichkeiten Ausschau zu halten. Schon bald nach der Eingemeindung wurde mit dem Neubau der Feuerwache begonnen, die im Jahr 2001 eingeweiht wurde.

1.4. Freiwillige Eingemeindung von Wolkenburg-Kaufungen am 1. Januar 2000

Etwas abweichend verlief die Eingemeindung von Wolkenburg-Kaufungen. Dies hatte teilweise seine Ursache in der jüngeren Geschichte. Kaufungen und Wolkenburg waren in den frühen 1990er Jahren zwei selbstständige Gemeinden, die 1994 zusammengeschlossen worden waren und eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Waldenburg gebildet hatten. Erfüllende Gemeinde war Waldenburg.

Hauptproblem von Wolkenburg-Kaufungen war die desolate finanzielle Lage. Sie wurde dadurch verschärft, dass die Stadt Waldenburg mit einer Einwohnerzahl von ca. 5.000 die Verwaltung von Wolkenburg-Kaufungen sowohl sachlich als auch personell mit erledigen und eine entsprechende Verwaltungsumlage erheben musste. Bald war die Finanzlage von Wolkenburg-Kaufungen derart angespannt, dass außerordentliche Ausgaben von mehr als 10 DM der ausdrücklichen Zustimmung der Rechtsaufsicht bedurften.

Nachdem Limbach-Oberfrohna als Nachbarstadt in einer Vergleichsrechnung festgestellt hatte, dass ein Mehraufwand für die Verwaltung als erfüllende Gemeinde von Wolkenburg-Kaufungen zu einem

verhältnismäßig geringeren Kostenaufwand als durch Waldenburg zu leisten wäre, wurde ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Allerdings brachte nun Waldenburg gegen einen Wechsel der Verwaltungsgemeinschaft vor, dass dadurch fast ein Drittel des Verwaltungsaufwandes entfalle, was sowohl personelle als auch sachliche Ressourcen ungenutzt lasse. Zumindest müsse Limbach-Oberfrohna hierfür einen finanziellen Ausgleich zahlen.

Ob nun die Forderung nach dem finanziellen Ausgleich Grund oder Anlass war, sei dahingestellt. Jedenfalls führte sie zu der Überlegung, dass unter solchen Voraussetzungen und für eine nachhaltige Lösung des Problems der Finanzschwäche von Wolkenburg-Kaufungen eine Eingemeindung nach Limbach-Oberfrohna nicht nur eine Alternative, sondern die Vorzugsvariante war.



Schloss Wolkenburg



Feuerwache in Pleiße

Limbach-Oberfrohna, als Stadt mit ca. 28.000 Einwohnern, war in der Lage, die pekuniären Probleme von Wolkenburg-Kaufungen dauerhaft zu lösen. Die brachliegenden Arbeiten am Programm der städtebaulichen Erneuerung in Wolkenburg konnten wieder aufgenommen werden.

Für die Stadt Limbach-Oberfrohna, die sowohl industriell als auch landwirtschaftlich geprägt ist, war die Eingemeindung im Hinblick auf den angrenzenden Ortsteil Bräunsdorf eine Abrundung. Mit dem Muldental hätte man zudem ein eigenes entwicklungsfähiges Naherholungsgebiet gewonnen.

So bestechend die Idee war, so erheblich gab es Widerstände – rechtliche, interessengetriebene und emotionale. Schließlich hatte man sich erst vor wenigen Jahren nach der Kreisgebietsreform zusammgefunden. Traditionell gab es in der Einwohnerschaft von Wolkenburg-Kaufungen Verbindungen nach Waldenburg und Penig aufgrund früherer industrieller Arbeitsplätze in Wolkenburg. Nach Limbach-Oberfrohna waren die Verbindungen hingegen schwach. Beim Abwägen der Vor- und Nachteile mit den Bürgern und Räten überwogen schließlich die Argumente für ein Zusammengehen mit Limbach-Oberfrohna, wobei der Erhalt des Grundschulstandortes eine erhebliche Rolle spielte.

Nun galt es, in der Umsetzung die Entscheidungsträger zu überzeugen und eine rechtlich sowie politisch vertretbare Lösung zu finden. Dankenswerterweise moderierte der ehemalige Innenminister Klaus Hardt die entscheidende Besprechung, in der die Eckpunkte des Vertrages über die Eingemeindung festgezurrt werden konnten. Damit nahm die bisher erfüllende Gemeinde keinen Schaden, die Verwaltungsgemeinschaft wurde aufgelöst, der kurz- und mittelfristige Entwicklungsschub Wolkenburg-Kaufungen festgeschrieben und für die Stadt Limbach-Oberfrohna wurde nun nachhaltig erreicht, dass sie aufgrund ihrer Einwohnerzahl, Ausdehnung, öffentlichen Einrichtungen und Ausstrahlung als Mittelzentrum im Verdichtungsraum eingestuft wurde. Vom 1. Januar 2000 bis zur Einkreisung von Zwickau 2008 war Limbach-Oberfrohna die an Einwohnern größte Stadt im Landkreis Chemnitzer Land.

Die Bürger von Wolkenburg-Kaufungen fanden in den ehemaligen Ortschaftsnamen Wolkenburg, Kaufungen, Uhlsdorf und Dürrengebisdorf zu ihrer je eigenen Identität mit Vereinen und Dorffesten im Rahmen der Gesamtstadt zurück. Da gerade im ländlichen Bereich die Ortsfeuerwehren für die Traditionspflege eine unersetzliche Rolle spielen, fand auch das Modell – neun Ortsfeuerwehren in einer Gesamtwehr – seine Bewährung.

2. Befürchtungen und Erwartungen

Im Zusammenhang mit der Frage von Eingemeindungen gibt es vor allem auf Seiten der Bürger der aufzunehmenden Gemeinde eine Vielzahl von Fragen und Bedenken, die sowohl emotionaler als auch rationaler Art sind. Eine häufige Sorge ist die des Verlustes der eigenen Identität. Konkret verbergen sich dahinter solche Fragen: Werden eigene Vereine fortbestehen oder kommt es auch da früher oder später zu Zusammenschlüssen? Wird es weiterhin eigene, traditionelle Ortsfeste geben? Gibt es im eigenen Rathaus noch Sprechstunden oder müssen längere Wege ins Rathaus der Stadt in Kauf genommen werden? Dabei geht es oft um bekannte Personen als Ansprechpartner bei einem Behördengang. Immer wieder taucht die Frage nach dem Fortbestand der eigenen Feuerwehr auf, die etwa durch ihre Rolle bei Gemeindefesten ein wichtiger Integrationsfaktor ist. Die Frage nach dem Fortbestand von Kindertagesstätten und Grundschulen spielt ebenso eine wichtige Rolle. Auch die Sorge, dass bei der politischen Willensbildung im Stadtrat aufgrund der Sitzverteilung eine

„Unrealistische Forderungen, wie etwa die Einrichtung eines flächendeckenden innerstädtischen Personennahverkehrs mussten von vornherein abgelehnt werden. Auch das ist eine Frage der Offenheit.“

Oberbürgermeister a. D. Dr. Hans-Christian Rickauer

Majorisierung zugunsten der Interessen der aufnehmenden Stadt erfolgt und eigene örtliche Interessen zu kurz kommen.

Daneben gibt es selbstverständlich auch positive Erwartungen. Ganz allgemein will man an der prosperierenden Entwicklung der Stadt partizipieren. Aufgrund von „Eingemeindungsprämien“, höheren Schlüsselzuweisungen und Konzessionsabgaben erwartet man finanzielle Vorteile. Vorhaben, die bisher wegen fehlender Eigenmittel immer wieder verschoben werden mussten, sieht man durch eine Eingemeindung als realisierbar an. Beispielhaft seien hier die Sanierung von Schulgebäuden, Turnhallen, Sportplätzen oder die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges genannt.

Wichtig war es in allen Fällen, dass die Gespräche über die Eingemeindung in großer Offenheit geführt wurden. Nur so war es möglich, Ängste, Befindlichkeiten und Erwartungen transparent darzulegen. Seitens der Stadt gehörte aber immer auch dazu, im bismarckschen Sinn „Politik als Kunst des Möglichen“ zu verstehen. Ein zweiter Aspekt war die Suche nach Kompromissen. Natürlich konnte nicht in jeder aufgenommenen Gemeinde eine eigene Verwaltung erhalten bleiben. Aber regelmäßige Sprechstunden des Ortsvorstehers, die wöchentliche Anwesenheit eines Verwaltungsmitarbeiters zur Entgegennahme von Anträgen, später dann die Einrichtung des mobilen Bürgerservices im Rahmen des Bürgerbüros waren Möglichkeiten, die Präsenz von Verwaltung vor Ort zu garantieren und den Bürgern ihre Ängste zu nehmen, dass sie künftig keine Ansprechpartner mehr fänden.

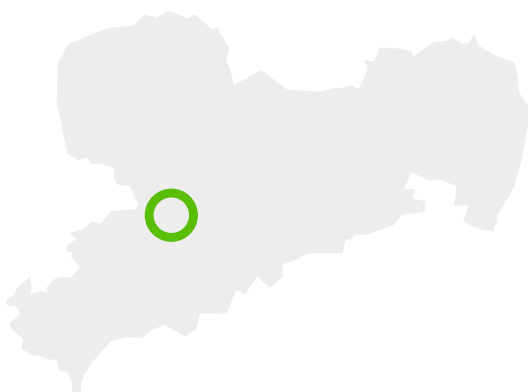


Niedermühle in Bräunsdorf

Zur Kompromissbereitschaft gehört auch, dass bis zur Ortsrechtsangleichung ein längerer Übergangszeitraum geschaffen wurde, genauso wie die Umbenennung von Straßen erst nach geraumer Zeit vereinbart wurde.

Neben Ortsvorstehern und Ortschaftsräten gab es vor allem im Rahmen der Haushaltsplanung regelmäßig Bürgerversammlungen in den Ortschaften, an denen auch die leitenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung teilnahmen und im Dialog mit den Bürgern die Planungen erläuterten und mit ihnen diskutierten.

Offenheit und Kompromissbereitschaft wurden ergänzt durch den Vertrauensbeweis, dass die Stadt, was die Entwicklung des einzelnen Ortsteils betrifft, zu ihrem gegebenen Wort stand. Letztlich trug die Komplexität dieser Maßnahmen dazu bei, dass nach nur eineinhalb Jahrzehnten in den eingemeindeten Ortsteilen nun die Grundstimmung vorherrscht: Wir sind zwar keine selbstständige Gemeinde mehr, aber der Schritt zur Eingemeindung war richtig, um als Ortsteil eine Entwicklung zu nehmen, die wir aus eigener Kraft nicht geschafft hätten.





Stadt Pausa-Mühltruff

Vogtlandkreis



Bürgermeister Jonny Ansorge

„Bereits heute lässt sich einschätzen, dass der Zusammenschluss richtig war. Die Ortsteile verbinden zunehmend Gemeinsamkeiten; das Verständnis der Bürger untereinander wächst.“

Bürgermeister Jonny Ansorge

Die Stadt Pausa-Mühltruff ist aus der zwischen der erfüllenden Stadt Pausa und der Mitgliedsgemeinde Mühltruff bis dahin bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zum 1. Januar 2013 gebildet worden. In Pausa-Mühltruff leben ca. 5.100 Einwohner auf einer Fläche von 64 km².

Die Stadt ist einerseits durch ihre Randlage im Vogtlandkreis und andererseits durch einen erheblichen Einwohnerrückgang gekennzeichnet. 1990 lebten noch ca. 6.900 Einwohner auf dem Gebiet der heutigen Stadt, nahezu 25 Prozent Einwohner mehr als heute.

Aufgrund der Größe der Gebietskörperschaft Pausa (ca. 4.000 Einwohner) sowie Mühltruff (ca. 1.800 Einwohner) und einer Vielzahl gemeinsamer Schnittstellen aus zehn Jahren Verwaltungsgemeinschaft wuchsen Überlegungen zu einem Zusammenschluss bzw. zu einer Eingemeindung. Diese wurden durch die finanzielle Lage der Stadt Mühltruff forciert, die keinerlei Spielräume mehr hatte; der finanzielle Kollaps von Mühltruff war vorprogrammiert.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die damalige Sonderzuweisung von 100 EUR pro Einwohner, die die sehr kritische finanzielle Situation entschärfen konnte und gleichzeitig wieder im begrenzten Rahmen Investitionen erlaubte.

Der Zusammenschluss ist zum 1. Januar 2013 vollzogen worden.

Die Bürgerinnen und Bürger in beiden Städten verbanden mit dem Zusammenschluss die Erwartung, dass Maßnahmen gebündelt werden und sich neue finanzielle Möglichkeiten auf-tun würden. Mit einem gemeinsamen Haushalt können Stück für Stück dringend benötigte Investitionen umgesetzt werden. Dabei gilt das Motto: Wird in diesem Jahr in einem Ortsteil etwas getan, müssen die anderen Ortsteile warten und sind im nächsten Jahr dran. So kann es auch nicht zu starken Benachteiligungen einzelner Ortsteile kommen.

Im Vordergrund von Maßnahmen stehen Dringlichkeit und finanzielle Möglichkeiten. So konnten beispielsweise die Sanierung des Schlosses Mühltruff angegangen (ca. 300.000 EUR), erstmals zwei neue Feuerwehrfahrzeuge beschafft (ca. 200.000 EUR) und die Kindereinrichtung Mühltruff in großen Teilen saniert und erweitert werden.



Schloss Mühltruff



Rathaus Pausa mit Springbrunnen



Die Umsetzung vieler geplanter Maßnahmen auf dem ehemaligen Gebiet der beiden Städte Pausa und Mühltroff, die in der Eingemeindungsvereinbarung festgelegt sind, bedarf eines längeren Zeitraumes. Über die einzelnen Maßnahmen ist im Stadtrat Pausa-Mühltroff mit der Haushaltsplanung jährlich neu zu befinden.

Die Stadt Pausa-Mühltroff pflegt enge Beziehungen zu ihren Nachbargemeinden. So gibt es – über die sächsische Landesgrenze hinweg – eine gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft mit den thüringischen Ortschaften Zeulenroda-Triebes, Langenwetzendorf und Auma. Daneben gibt es einen gemeinsamen Tourismusverband („Mühlenviertel“) mit den Gemeinden Rosenbach/Vogtl., Weischlitz und Reuth. Die Kommunen unterstützen sich gegenseitig bei bestimmten Verwaltungsarbeiten (zum Beispiel beim Austausch von Standesbeamten oder bei Schul- und Kindergartenangelegenheiten).

Im Zuge der Meinungsbildung über einen Zusammenschluss sind auch Alternativen geprüft und diskutiert worden. Letztlich aber wurde einem Zusammenschluss der Vorzug eingeräumt, da die Möglichkeiten für Maßnahmen und Belange gebündelt besser umsetzbar sind. Die Finanzkraft wird stärker und kann gezielter eingesetzt werden.

Bereits heute lässt sich einschätzen, dass der Zusammenschluss richtig war. Die Ortsteile verbinden zunehmend Gemeinsamkeiten; das Verständnis der Bürger untereinander wächst.



Stadt Herrnhut

Landkreis Görlitz



Bürgermeister Willem Riecke

„Grundsätzlich gibt keine Gemeinde ihre Eigenständigkeit gern auf.“

Bürgermeister Willem Riecke

Die Stadt Herrnhut zählt ca. 6.200 Einwohner auf einer Fläche von 74 km². Sie war erfüllende Gemeinde der aus den Mitgliedsgemeinden Strahwalde (761 Einwohner), Großhennersdorf (1.526 Einwohner) und Berthelsdorf (1.702 Einwohner) gebildeten Verwaltungsgemeinschaft. Berthelsdorf war die zuletzt am 1. Januar 2013 eingegliederte Gemeinde.

(Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden zum Stand 2009)

Drei gemeindliche Eingliederungen in die Stadt Herrnhut in drei Jahren bedeuteten in erster Linie mindestens drei Jahre Überzeugungsarbeit, drei ausführliche Vertragswerke und drei Neustarts mit dann jeweils erweitertem Territorium und vergrößerter Bürgerschaft. Ein aufwändiger Prozess, der nicht nur auf Gegenliebe gestoßen ist. Resümierend muss ich jedoch sagen, dass es sich gelohnt hat, diesen Weg zu gehen. Heute werden diese Schritte auch von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen und positiv bewertet.

Um den langjährigen Weg zu beschreiben, scheinen mir zwei Fragestellungen zentral:

Was bewegt eine Gemeinde, ihre Eigenständigkeit aufzugeben?

Aus meiner Sicht stehen bei dieser Frage zwei Punkte im Vordergrund: gesetzgeberischer Druck/Anreize und die eigene finanzielle Schwäche. Beides hat in allen drei Herrnhuter Fällen eine wichtige Rolle gespielt. Wenn nämlich der Gesetzgeber nicht zu gewissen – durchaus auch „weichen“ – Maßnahmen gegriffen und die Anreize (Hochzeitsprämie) nicht geschaffen hätte, wären wir heute sicher noch nicht so weit gekommen. Hinzu kommt tatsächlich, dass in allen drei Fällen auch erkannt worden ist, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit permanent abnimmt – bei gleichzeitig steigenden Ausgaben und investiven Herausforderungen.

Wenn beispielsweise gewisse gut dotierte Förderprogramme nicht in Anspruch genommen werden können, weil der 10-prozentige Eigenanteil nicht finanzierbar ist, setzt zwangsläufig ein Denkprozess ein. Das Gleiche passiert bei permanent sinkenden Schlüsselzuweisungen bedingt durch permanent sinkende Einwohnerzahlen (Anm.: Der Verwaltungsraum Herrnhut, in seiner gebietlichen Abgrenzung wie beschrieben, zählte am 3. Oktober 1990 8.231 Einwohner).

Jahrhunderte haben die Dörfer in der Umgebung Herrnhuts als eigenständige Orte existiert. Daraus resultieren eine eigene Identität und auch ein besonderes Selbstbewusstsein. Beides sind eher hinderliche Faktoren für eine Eingemeindung. So scheint es doch zunächst



Großhennersdorf

so, als ob Identität und Selbstbewusstsein vollständig aufgegeben werden müssten. Das sind aus meiner Erfahrung zentrale Gedanken und Ängste, die gleichzeitig mit der Erkenntnis, dass der Weg der kommunalen Eigenständigkeit zu Ende sein könnte, hochkommen und den Prozess sehr stark emotionalisieren. Grundsätzlich gibt keine Gemeinde ihre Eigenständigkeit gern auf. Allzu schnell kommt das Gefühl auf, der „Verlierer“ zu sein. Diesem Gefühl kann nur begegnet werden, wenn Eingemeindungen auf Augenhöhe passieren und alle Beteiligten – insbesondere die Entscheidungsträger – überzeugt sind, dass Teilhabe, Mitsprache und Mitentscheidung gut geregelt sind.

Was sind Faktoren, die eine Eingemeindung begünstigen und erfolgreich werden lassen?

Aus Herrnhuter Erfahrung war die bestehende und gut funktionierende Verwaltungsgemeinschaft mit den beteiligten Orten eine sehr wertvolle Basis. Über die Jahre des gemeinsamen Wirkens innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft und den gemeinsamen Gremien ist viel Vertrauen aufgebaut worden, was letztlich den Eingemeindungsprozess sehr erleichtert hat.

Gleichermaßen haben sich die Verwaltung und der Bürgermeister im Rahmen ihrer erfüllenden Aufgaben intensiv mit den beteiligten Gemeinden beschäftigt. Dies ist zum Beispiel durch Beratungen im investiven Bereich sowie Teilnahme an Gemeinderatssitzungen geschehen. Letztlich haben sich die beteiligten Gemeinden schon vor der Eingemeindung auch durch die zentrale Verwaltung gut vertreten gefühlt.



Vertragsunterzeichnung von Willem Riecke, Bürgermeister von Herrnhut, und Dietmar Stettin, Bürgermeister von Großhennersdorf

Ganz entscheidend sind die Zusammenarbeit und das Vertrauen der beteiligten Gemeinde- und Stadträte gewesen. Gerade in dem Prozess der Vertragsgestaltung zur Eingemeindung zeigt sich, ob es ein gutes Miteinander geben kann oder ob die Erwartungen und Forderungen beider Seiten einfach unüberbrückbar hochgeschraubt werden. Hier war das Maßhalten von allen Seiten sehr hilfreich.

Besonders wichtig war mir in jedem Fall die frühzeitige Klärung personeller Befindlichkeiten; zum einen die rasche Klärung der Übernahme noch vorhandenen Personals und zum anderen die Zukunft der (ehrenamtlichen) Bürgermeisterkollegen. Wenn Menschen in eine unsichere Zukunft gehen, werden immer zusätzliche Probleme aufgebaut, die einen wichtigen Prozess sehr behindern.

Im Laufe der Eingemeindungsprozesse sind immer wieder auch spezielle Wünsche aufgetaucht, die in den Vertragswerken berücksichtigt werden sollten (zum Beispiel Erhalt der kommunalen Kita). Hier galt es aus meiner Sicht, sich nicht im Klein-Klein zu verzetteln, sondern das große Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Sicher entsteht dadurch manches Zugeständnis und vielleicht werden auch schwierige Fragen in die Zukunft geschoben. Andererseits gibt es aber auch klare Grenzen, die nicht überschritten werden sollten. Letztlich aber hat das große Ziel, das ja über die nächsten Jahrzehnte bestehen und gut funktionieren soll, absolute Priorität.

Die vereinbarten Maßnahmen sollten natürlich nicht nur auf dem Papier bleiben. Das schrittweise „Abarbeiten“ gehört genauso dazu. Die Verlässlichkeit der Partner ist ein hohes Gut, das auch durch die Bürgerschaft wahrgenommen wird.





Stadt Pegau

Landkreis Leipzig



Bürgermeister a. D. Peter Bringer

„In einer Eingliederungsvereinbarung sollten die wesentlichen Investitionen und die Sicherung bestehender Einrichtungen festgeschrieben werden.“

Bürgermeister a. D. Peter Bringer

Pegau im Landkreis Leipzig ist eine Stadt mit ca. 6.300 Einwohnern auf einer Fläche von 48,62 km² mit 15 Gemeindeteilen.

Die Stadt Pegau ist seit dem 1. Oktober 1995 erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft mit der benachbarten Gemeinde Elstertrebnitz. Am 1. Mai 1997 trat die Gemeinde Kitzen der Verwaltungsgemeinschaft Pegau bei. Die Verwaltungsgemeinschaft Pegau zählte zum Stand 31. Dezember 1998 8.739 Einwohner.

Die Gemeinde Kitzen ist zum 1. Januar 2012 in die Stadt Pegau eingegliedert worden. Die Verwaltungsgemeinschaft Pegau – Elstertrebnitz zählt heute noch ca. 7.600 Einwohner auf einer Fläche von 60,28 km².

Die Zusammenarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft war und ist sachorientiert. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung wurden von der erfüllenden Gemeinde stets respektiert. Dadurch entwickelte sich zunehmend ein vertrauensvoller Umgang; die Akteure kamen gut miteinander aus.

Eine Ankündigung zur Kappung der Hochzeitsprämie bis Ende 2012 führte zu Gesprächen und Überlegungen zwischen den Bürgermeistern, den Amtsleitern und den Stadt- bzw. Gemeinderäten über eine gebietsstrukturelle Neugliederung.

Eine Initiative einiger Einwohner von Kitzen verfolgte das Ziel, sich lieber der benachbarten Stadt Zwenkau anzuschließen. Gründe hierfür waren vor allem die Nähe zu Leipzig und die touristische Entwicklung des Zwenkauer Sees. So übte ein Teil der Bevölkerung öffentlich Druck auf die Gemeinden aus, die Verwaltungsgemeinschaft zu verlassen und sich von der Stadt Zwenkau eingemeinden zu lassen. Dies und die Aussicht auf eine sogenannte Hochzeitsprämie bewogen den Gemeinderat Kitzen, sich für eine zwei bis drei Jahre frühere Eingemeindung nach Pegau zu entscheiden als ursprünglich vorgesehen. Dies schien auch im Hinblick auf eine Tiefbaumaßnahme im Ortsteil Kleinschorlopp sinnvoll. Dieses Bauvorhaben stellte sich sehr schwierig dar und hätte die Verwaltungskraft der Gemeinde erheblich überfordert.



Sankt Laurentiuskirche



Rathaus in Pegau

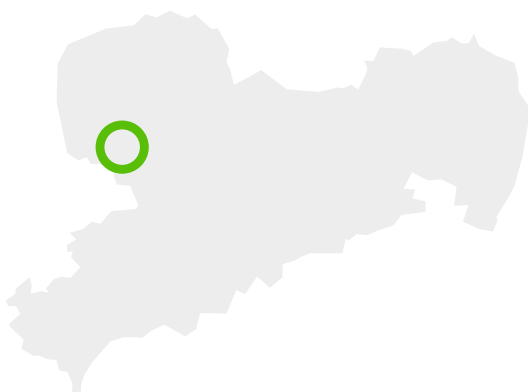
Der Gemeinderat beschloss, die Bürger der Gemeinde im Rahmen eines Bürgerentscheids über eine Eingemeindung nach Pegau abstimmen zu lassen.

Der Bürgerentscheid fand am 3. Juli 2011 statt. Es beteiligten sich 74,2 Prozent der Stimmberechtigten. Für eine freiwillige Eingemeindung der Gemeinde Kitzen in die Stadt Pegau stimmten 76,6 Prozent der Wähler.

Dieses eindeutige Votum setzte der Gemeinderat um; die Eingemeindung wurde zum 1. Januar 2012 vollzogen.

Alle Gemeinderäte der Gemeinde Kitzen wurden bis zum Ablauf der Legislaturperiode in den Stadtrat der Stadt Pegau integriert. Die Zusammenarbeit im Stadtrat gestaltete sich unproblematisch und konstruktiv. Alle Angelegenheiten, die die Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Kitzen betreffen, werden im Ortschaftsrat beraten und im Konsens mit dem Stadtrat anschließend umgesetzt.

Die Stadt Pegau unterhält vereinbarungsgemäß eine Verwaltungsaußenstelle in Kitzen. Diese ist einmal wöchentlich geöffnet und wird von einigen wenigen Bürgern der Ortsteile gelegentlich genutzt. Auch Bürgermeistersprechstunden fanden und finden statt; die Inanspruchnahme dieser Angebote der Verwaltung war und ist aber eher bescheiden. Gemeinsam mit dem Ortschaftsrat werden wir uns über die Ursachen für die geringe Resonanz und zu möglichen Alternativen verständigen müssen.





Große Kreisstadt Sebnitz

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Oberbürgermeister Mike Ruckh

„Eingemeindungen sind kein Sprint, sondern ein Marathonlauf.“

Oberbürgermeister Mike Ruckh

Die Seidenblumenstadt Sebnitz feiert 2016 ihr 775-jähriges Bestehen und hat heute ca. 10.000 Einwohner, die sich zusammen mit der Kernstadt selbst auf neun Ortsteile aufteilen.

Neben Veränderungen im politischen System haben auch immer wieder Gebietsreformen direkte Auswirkungen auf die Stadt und ihr Umland gebracht. Bereits in den 1950er Jahren wurden die ehemals selbstständigen Gemeinden Hainersdorf, Hertigswalde und Schönbach an Sebnitz angeschlossen.

Sebnitz war bis zur Kreisgebietsreform 1994 Kreissitz und wurde 1995 zur Großen Kreisstadt erklärt. In der sich anschließenden Gemeindereform orientierten sich die umliegenden Gemeinden neu. Während die Dörfer Altendorf, Mitteldorf und Lichtenhain, die sich bereits 1974 zur Gemeinde Lichtenhain zusammengeschlossen hatten, sich nun mit Ottendorf und Saupsdorf zur neuen Gemeinde Kirnitzschtal vereinigten, blieb Hinterhermsdorf zunächst noch selbstständig, trat aber ebenso wie Kirnitzschtal einer Verwaltungsgemeinschaft mit Sebnitz bei.

1998 folgte die erste Zäsur. Auf freiwilliger Basis erfolgt die Eingemeindung von Hinterhermsdorf nach Sebnitz, obwohl es – und das war ein absolutes Novum in Sachsen – keine gemeinsame Ortsgrenze gab. Die Verwaltungsgemeinschaft mit Kirnitzschtal bestand fort.

Mit dieser ersten Eingemeindung wurden gerade in Hinterhermsdorf neue Kräfte freigesetzt. Zahlreiche Investitionen, auch wenn diese nicht im Eingemeindungsvertrag vorgesehen waren, wurden umgesetzt. Zu den besonderen Ergebnissen zählen seither: 2000 – Sieger im Wettbewerb „Schönstes Dorf Sachsens“; 2001 – Goldmedaille im Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“; 2009 – erster Ort der Sächsischen Schweiz mit dem Titel „Nationalparkgemeinde“; 2011 Zertifizierung „Familienfreundlicher Urlaubsort“ und 2012 – Aufnahme in die „AG Sachsens schönste Dörfer“. Ein im Eingemeindungsvertrag vorgegebener Ortschaftsrat begleitete die Entwicklung kontinuierlich. Die Hinterhermsdorfer Bevölkerung fühlte sich einbezogen.

Natürlich gab es immer wieder Gespräche mit der in der Verwaltungsgemeinschaft verbliebenen Gemeinde Kirnitzschtal. Doch selbst nach per Gesetz erloschener Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters waren die Bedenken gegen die Eingemeindung – offiziell sprach man immer



Vertragsunterzeichnung:
Bürgermeister Robert Läske (links),
Oberbürgermeister Mike Ruckh (rechts)



Marktplatz in Sebnitz



Sanierte Kindertagesstätte Lichtenhain

von einer Fusion – nicht zu überwinden. Da halfen auch die besten sachlichen Argumente in gut besuchten und emotional aufgeladenen Einwohnerversammlungen nichts. Im Nachhinein war es aus meiner Sicht auch ein Fehler, als Oberbürgermeister in Einwohnerversammlungen der Gemeinde Kirnitzschtal selbst für eine Eingemeindung zu werben und Druck zu machen. Die Dinge waren einfach noch nicht reif.

Erst mit immer enger werdenden finanziellen Spielräumen wuchs auch in Kirnitzschtal der Wille zu Veränderungen. Grundlage bildete ein sorgsamer und mit Bedacht ausgehandelter Eingemeindungsvertrag, der vor allem die touristisch geprägten Belange der Gemeinde Kirnitzschtal berücksichtigte und der für jedes Dorf einen eigenen Ortschaftsrat, Investitionen und längere Übergangsfristen vorsah.

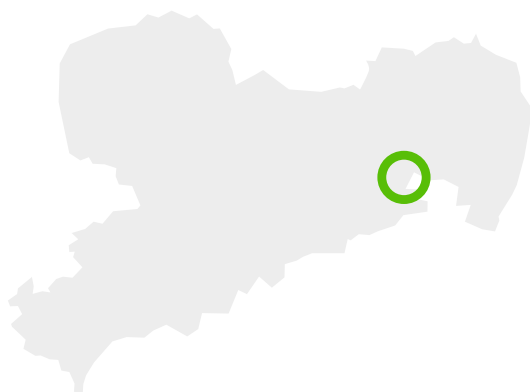
Mit Datum 1. Oktober 2012 wurde schließlich die Eingemeindung vollzogen. Seitdem geht der Prozess des Zusammenwachsens voran, allerdings mit klarer Betonung des Individuellen. Örtliche und dörfliche Unterschiede gehören dazu. Eigenes Brauchtum soll erhalten und weiterentwickelt werden.

Für den „alten“ Ortsteil Hinterhermsdorf wird derzeit das Entwicklungskonzept „Leitbild HIHEDO 2015“ aus dem Jahr 2005 fortgeschrieben. Im kommenden Jahr will die Arbeitsgruppe, die aus Hinterhermsdorfer Bürgern, Vertretern des Ortschaftsrates und der Verwaltung besteht, das neue Entwicklungskonzept „HIHEDO 2030“ vorlegen. Jedem Haushalt wird dann wieder eine Broschüre des Konzeptes zur Verfügung gestellt. Für den „neuen“ Ortsteil Mittelndorf soll in diesem Jahr erstmals ein solches Konzept erstellt werden.

Der Landkreis hatte 2015 gemeinsam mit dem Sächsisches Staatsministerium des Innern und der Großen Kreisstadt Sebnitz ein Modellprojekt erarbeitet, welches sich speziell mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Ortskerne der Dörfer im Landkreis befasst. Hierfür wurde die Siedlungsstruktur des Ortsteils Mittelndorf untersucht. Die Projektergebnisse in kartierter Form und die Ergebnisse aus einer Einwohnerbefragung mit Handlungsempfehlungen liegen vor. Die AG Dorfleitbild wird in diesem Jahr den mit dem Modellprojekt „Zukunft von Ortsteilen im Ländlichen Raum“ begonnen Prozess fortsetzen.

Wichtig ist dabei immer, dass Zusagen, ob mündlich oder schriftlich, eingehalten und den Dörfern Entwicklungsmöglichkeiten in Form eigener Dorfentwicklungskonzepte aufgezeigt werden.

Insgesamt sind die Eingemeindungen bisher eine Erfolgsgeschichte. Dennoch beginnt die eigentliche Arbeit erst mit der Unterschrift auf die entsprechenden Verträge. Eingemeindungen sind kein Sprint, sondern ein Marathonlauf.



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Referat 43 – Kommunale Gebietsstrukturen
01095 Dresden

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH

Druck:

Union Druckerei Dresden GmbH

Bildnachweis:

Stadtverwaltung Großenhain, Stadt Pausa-Mühltroff, Stadt Herrnhut, Stadt Bernsdorf, Fotografenmeister Kristian Hahn, Sylvio Dittrich, Ralf Grunert, André Becker

Auflage:

1. Auflage

Stand:

Juli 2016

Dieser Druck kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103677172

Telefax: + 49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies zur Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.